|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Logo Euskirchen | Beschreibung: Beschreibung: http://gemeinden.erzbistum-koeln.de/export/sites/gemeinden/familienzentrum_suitbertus/_galerien/bilder/Logo_Familienzentren_NRW.jpg_2103824321.jpg | Kath. KindertagesstätteHerz JesuSchillingstr. 3553879 Euskirchen 🕿 02251 - 4785🖂 kita-herzjesu@katholisch-eu.de |

Einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept der Katholischen Kindertageseinrichtung Herz Jesu

als Teil des institutionellen Schutzkonzeptes (ISK) der katholischen Kirchengemeinde

St. Martin Euskirchen



1. [Einleitung 4](#_bookmark0)
2. [Allgemeine Definition von Gewalt 4](#_bookmark1)
3. [Gesetzliche Grundlagen 5](#_bookmark2)
4. [Leitbild 5](#_bookmark3)
5. [Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen 6](#_bookmark4)
	1. [Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten 7](#_bookmark5)
		1. [Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung 7](#_bookmark6)
		2. [Präventionsfachkraft 7](#_bookmark7)
	2. [Personalauswahl und Einstellungsverfahren 8](#_bookmark8)
		1. [Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation 8](#_bookmark9)
		2. [Erweitertes Führungszeugnis 8](#_bookmark10)
		3. [Selbstauskunftserklärung 8](#_bookmark11)
		4. [Präventionsschulung 8](#_bookmark12)
		5. [Verhaltenskodex 9](#_bookmark13)
		6. [Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten 13](#_bookmark14)
		7. [Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige 13](#_bookmark15)
	3. [Einarbeitung und Qualifizierung 14](#_bookmark16)
		1. [Einarbeitungskonzept 14](#_bookmark17)
		2. [Personal- und Teamgespräche/Supervision 14](#_bookmark18)
		3. [Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung 14](#_bookmark19)
		4. [Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen 14](#_bookmark20)
	4. [Beschwerdemanagement 15](#_bookmark21)
		1. [Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende 15](#_bookmark22)
		2. [Externe Beschwerdestelle 15](#_bookmark23)
	5. [Qualitätsmanagement 15](#_bookmark24)
		1. [Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements 15](#_bookmark25)
		2. [Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes 15](#_bookmark26)
	6. [Vernetzung und Transparenz 16](#_bookmark27)
		1. [Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung 16](#_bookmark28)
		2. [Externe Beratungsstellen 16](#_bookmark29)
6. [Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen 16](#_bookmark30)
	1. [Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen 16](#_bookmark31)
		1. [Strukturen 16](#_bookmark32)

* + 1. [Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe 18](#_bookmark33)
		2. Good\_enough parents [Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene 18](#_bookmark34)
	1. [Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten 18](#_bookmark35)
		1. [Kinderrechte 18](#_bookmark36)
		2. [Partizipation 21](#_bookmark37)
		3. [Beschwerdemöglichkeiten 23](#_bookmark38)
	2. [Sexualpädagogisches Konzept 24](#_bookmark39)
	3. [Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern 26](#_bookmark40)
	4. [Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung 27](#_bookmark41)
		1. [Information und Sensibilisierung der Eltern 27](#_bookmark42)
		2. [Erziehungspartnerschaft 27](#_bookmark43)
		3. [Beteiligung und Mitwirkung der Eltern 27](#_bookmark44)
	5. [Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung 28](#_bookmark45)
1. [Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung 29](#_bookmark46)
	1. [Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten 29](#_bookmark47)
2. [Nachhaltige Aufarbeitung 31](#_bookmark70)
	1. [Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern 31](#_bookmark71)
	2. [Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe 31](#_bookmark72)
	3. [Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern 31](#_bookmark73)
	4. [Nachhaltige Aufarbeitung im Team 31](#_bookmark74)
	5. [Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls 31](#_bookmark75)
	6. [Reflexion des Interventionsprozesses 31](#_bookmark76)
3. [Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII 32](#_bookmark77)
	1. [Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote 32](#_bookmark84)
4. [Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag 32](#_bookmark85)
	1. [Als Teil der alltäglichen Arbeit 32](#_bookmark86)
	2. [Als Teil der Dienstgespräche 32](#_bookmark87)
5. [Anlagen](#_bookmark90)
	1. [Adressen und Ansprechpartner](#_bookmark91)
	2. [Verhaltenskodex](#_bookmark92)
	3. [Selbstauskunftserklärung](#_bookmark93)
6. **Anleitung**

Die Kita Herz Jesu ist eine Kindertageseinrichtung in Trägerschaft der Katholischen Kirchengemeinde St. Martin Euskirchen. Gemeinsam mit zwei weiteren katholischen Kindertageseinrichtungen bildet sie seit 2008 das Familienzentrum St. Martin (Familienzentrum NRW und Katholisches Familienzentrum).

Die Kita hat drei Gruppen und bietet seit 2003 U3- Betreuung an.

Unsere Gruppenformen:

* Gruppenform I – Kinder im Alter von 2 – 6 Jahren
* Gruppenform II - Kinder von 0,4 bis 3 Jahren
* Gruppenform III – Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren

Zunehmend steigend ist die Zahl der Kinder die im Rahmen von Inklusion betreut werden.

Aktuell verbringen 56 Kinder im Alter von 0,10 Jahren bis zum

 Schuleintritt Tag in der Kita.

All unsere Mitarbeiter\*innen begleiten, betreuen und bilden Kinder. Dabei ist uns wichtig, jedes Kind in seiner Einzigartigkeit zu erkennen, anzunehmen und es ernst zu nehmen und in seiner Entwicklung positiv zu begleiten.

Wir geben ihnen (Frei-)Raum damit sie sich zu selbstbewussten und eigenständigen Menschen entwickeln können.

Ziel ist es, mit diesem einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept (im weiteren Text kurz Schutzkonzept oder SK genannt) Grundlagen und ein gemeinsames Verständnis für Kinderschutz zu schaffen. Prävention im Sinne dieser Ordnung meint alle Maßnahmen, die vorbeugend (primär), begleitend (sekundär) und nachsorgend (tertiär) gegen sexualisierte Gewalt an Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen werden. Sie richtet sich an Betroffene, an die Einrichtungen mit ihren Verantwortlichen, die in ihrer Tätigkeit Kontakt mit Kindern, Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen haben und auch an Beschuldigte/Täter (siehe Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung 2022, I, im Folgenden kurz PrävO genannt)

1. **Allgemeine Definition von Gewalt**

Unter Gewalt verstehen wir verschiedene Formen von grenzverletzendem oder übergriffigem Verhalten gegenüber der Würde und Integrität Minderjähriger sowie schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener. Wir unterscheiden hierbei in drei Arten von Gewalt.

* **Psychische Gewalt**

 ist ein Angriff auf die Selbstsicherheit und das Selbstbewusstsein eines

 Menschen. Wer psychische Gewalt ausübt, will sein Opfer kleinmachen

 demütigen, verstören und/oder verängstigen und Kontrolle und Macht über

 den Menschen gewinnen, z.B.

* Ablehnung, Herabsetzung, zum Sündenbock machen
* Terrorisieren - mit Drohungen ängstigen und einschüchtern, Schuldgefühle einreden
* Isolieren - von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren
* **Physische Gewalt**

umfasst alle Formen von Misshandlungen, z.B.:

* Schlagen, Schütteln (von Babys und kleinen Kindern), Stoßen, Treten, Boxen,
* mit Gegenständen werfen oder schlagen,
* Körperliche Angriffe jeder Art
* **Sexualisierte Gewalt**

 umfasst im Sinne der PrävO (§2, Nr.4) neben strafbaren,

 sexualbezogenen Handlungen auch:

* sexuelle Übergriffe sowie Grenzverletzungen.
* Verhaltens- und Umgangsweisen mit sexuellem Bezug, die gegenüber Einwilligungsunfähigen oder mit vermeintlicher Einwilligung, ohne Einwilligung oder gegen den ausdrücklichen Willen der schutz- oder hilfebedürftigen Personen erfolgen.
* alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt (siehe Prävention im Erzbistum Köln, Begriffsbestimmungen).

Weiter differenzieren wir vier Ausrichtungen von Gewalt, die unterschiedliche Verfahrenswege (Meldewege) beinhalten:

* Sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Nicht-sexualisierte Gewalt – Erwachsener gegenüber Kind
* Gewalt – Kind gegenüber Kind
* Kindeswohlgefährdung nach § 8a – Gefahr außerhalb der Kita

In unserer täglichen pädagogischen Arbeit mit Kindern gehört eine klare Grenzsetzung dazu.

Wir setzen uns mit den Kindern auseinander, wenn es um das Aushandeln und Einhalten der Grenzen geht. Werte und Normen sind nicht festgeschrieben, sondern werden den Kindern im Alltag vermittelt und mit ihnen gemeinsam erarbeitet und vereinbart. Damit ein geregelter Tagesablauf und ein freundliches Miteinander gewährleistet werden kann, gibt es auch nichtverhandelbare Grundregeln.

**3.Gesetzliche Grundlagen**

UN Kinderrechtskonvention; UN Behindertenrechtskonvention; Sozialgesetzbuch: § 8 SGBVIII, § 45 SGBVIII, § 37a SGBIX; Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: KIBIZ; Rahmenordnung der Deutschen Bischofskonferenz (DBK) vom 01.01.2020; Präventionsordnung des Erzbistums Köln vom 01.05.2022

1. **Leitbild**

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf dem christlichen Gottes- und Menschenbild. Jedes Kind hat seinen Platz im Leben. Es ist von Geburt an eine einzigartige Persönlichkeit, mit individuellen Fähigkeiten, Begabungen, Eigenarten, Wünschen, Bedürfnissen und seiner ganz eigenen, individuellen Geschichte. Es braucht Schutz, Geborgenheit und Annahme, hat aber auch das Bedürfnis nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit. Das Potential für seine Entwicklung steckt in ihm selbst.

Bei uns sind alle Kinder und ihre Familien herzlich willkommen und gehören unabhängig von Alter, Religion, Geschlecht, Herkunft, Sprache und möglicher Beeinträchtigungen dazu. Unser inklusiver Leitgedanke spiegelt sich im täglichen Leben, in unsere pädagogische Arbeit und in unseren Gruppen-strukturen wieder. Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort der Begegnung sein, an dem alle Kinder, die uns anvertraut sind, mit ihrem ganzen Menschsein, ihrer Freude, ihrer Neugier, ihrem Entdeckungsdrang, ihren individuellen Eigenarten, ihren Ängsten, ihren Zweifeln, einfach um ihrer selbst willen angenommen, akzeptiert und in ihrer Entwicklung gefördert werden.

Die Kinder stehen bei uns im Mittelpunkt und der Kindergarten soll ein Ort für gemeinsames Leben und Lernen der Kinder sein. Die Kinder besuchen unsere Einrichtung, um Freundschaften zu knüpfen, Glückerlebnisse zu haben, Spaß und Freude zu erleben. Von hier ausgehend gestalten wir unsere pädagogische Arbeit: Es ist uns wichtig, eine vertrauensvolle und angenehme Atmosphäre zu schaffen, in der sich Eltern und Kinder wohlfühlen. Die Kinder sind einmalig und unverwechselbar, wir heißen alle "Willkommen". Es ist eine Bereicherung aller, die Andersartigkeit und Unterschiedlichkeit eines jeden Einzelnen kennen zu lernen, zu achten und zu erleben. Verschiedene Werte, wie Achtung, Respekt, Toleranz, Gewaltfreiheit und Mitgefühl haben für unsere Arbeit mit Kindern und Eltern Priorität. Das christliche Menschenbild, die Kinder- und Menschenrechte, spiegeln sich in unserer Arbeit.

Das Team des Kindergartens begleitet und unterstützt die Kinder. Wir versuchen die Bedürfnisse jedes Kindes wahrzunehmen und zu verstehen, sie sollen sich frei entfalten. Im Gruppenalltag schenken wir den Kindern Zuneigung, Geborgenheit, geben ihnen Sicherheit. Die Erzieher stehen den Kindern als vertraute Personen jederzeit zur Verfügung, sie haben ein offenes Ohr für jedes Kind. Sie sind Beobachter und ermutigen die Kinder. Verschiedene Rituale schaffen Vertrauen, geben den Kindern Orientierung. Wir schaffen Anreize und Freiräume und geben den Kindern gleichzeitig Zeit und Struktur. Manchmal braucht es Geduld, bis das der nächste Schritt gemacht werden kann.

Jedes Kind will von sich aus Lernen. Es ist neugierig in seinem Forscherdrang die Welt zu erkunden und bringt dabei seine Ideen und Kreativität ein. Wir unterstützen es darin. Die Kinder bekommen ein Zugehörigkeits- und Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gruppe. Wertschätzung untereinander ist ein wichtiges Element und fördert soziale Kompetenzen.
Ein regelmäßiger Besuch in der Einrichtung ist im Interesse des Kindes und für die pädagogische Zielsetzung und Förderung von großer Wichtigkeit.
Wir sehen es als unsere Aufgabe an, die Familien in der Erziehung der Kinder zu begleiten, zu unterstützen und die Familienerziehung zu ergänzen.

Vor allem soll jedes Kind glücklich, fröhlich und unbeschwert heranwachsen.

**Das Bild vom Kind**

* Jedes Kind ist einmalig und unverwechselbar
* Wir nehmen das Kind in seiner Einzigartigkeit wahr und fördern es entsprechend
* Es steht mit seinen eigenen Stärken im Mittelpunkt
* Wir sehen es als individuelle Persönlichkeit
* Das Kind hat die Zeit, sich nach seinen Möglichkeiten zu entwickeln
* Wir stärken die kindliche Resilienz
* Wir helfen und unterstützen die Kinder bei der Entwicklung zu verantwortungsvollen und weltoffenen Persönlichkeiten
* Wir achten die Rechte der Kinder und gewähren Mitsprache und Mitgestaltung

**Ein Kind, das wir ermutigen, lernt Selbstvertrauen.**

**Ein Kind, dem wir mit Toleranz begegnen, lernt Offenheit.**

**Ein Kind, das Aufrichtigkeit erlebt, lernt Achtsamkeit.**

**Ein Kind, dem wir Zuneigung schenken, lernt Freundschaft.**

**Ein Kind, dem wir Geborgenheit geben, lernt Vertrauen.
(Verfasser unbekannt)**

1. **Trägerspezifische Präventionsmaßnahmen**
	1. **Organisationale Strukturen und Verantwortlichkeiten**
		1. **Zusammenarbeit zwischen Träger und Einrichtung**
* Der Träger ist verantwortlich für Erarbeitung, Überarbeitung und Umsetzung dieses Schutzkonzepts
* Die Einrichtung ist verantwortlich für: inhaltliche Erarbeitung, praktische Umsetzung, Anleitung neuer MA, Thematisierung in Dienstgesprächen, Protokollierung, Einbeziehung und Information/Meldung an den Träger
* Kommunikationsstruktur wie folgt: regelmäßige Besprechungen (Trägervertreter/VL und Kita-Leitung) und direkte Wege bei dringlichen Angelegenheiten
* Ggf. Veröffentlichung bzw. Hinweis auf Vorhandensein dieses Schutzkonzepts über Homepage
	+ 1. **Präventionsfachkraft**

Unsere Präventionsfachkraft ist **Diakon Werner Jacobs**,

Er ist erreichbar unter

* Telefon: 02251 14654
* Mobil: 01633442211;
* 01709329733 oder E-mail: [werner.jacobs@katholisch-eu.de](file:///C%3A%5CUsers%5Cluisa.tejero%5CDocuments%5Cwerner.jacobs%40katholisch-eu.de)
* Pfr. José Pérez Pérez (Multiplikator), erreichbar unter der Mobilnummer: 0170 933 68 50 oder E-mail: [jose.perez-perez@katholisch-eu.de](file:///C%3A%5CUsers%5Cluisa.tejero%5CDocuments%5Cjose.perez-perez%40katholisch-eu.de)

Sie werden im Rahmen der einrichtungsspezifischen Präventionsmaßnahme geschult und rezertifiziert

Folgende Aufgaben nehmen die Präventionsfachkräfte wahr:

* **Ansprechpartner/in für MA sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt**
* kennen die Verfahrenswege bei Meldungen, die internen und externen Beratungsstellen und kann darüber informieren
* **tragen Sorge für die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien des kirchlichen Rechtsträgers**
* beraten bei Planung, Organisation und Durchführung von Präventionsprojekten und Maßnahmen für Minderjährige und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene aus Sicht der Prävention gegen sexualisierte Gewalt
* tragen mit Sorge dafür, dass bei Angeboten und Maßnahmen qualifizierte Personen zum Einsatz kommen
	1. **Personalauswahl und Einstellungsverfahren**
		1. **Ausschreibung/Bewerbungsgespräch/Hospitation**
* in Stellenausschreibungen weisen wir auf dieses SK, auf Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses vor Antritt/ Selbstauskunftserklärung /Verhaltenskodex hin. Unterlagen werden in Personalakte/im Pfarrbüro hinterlegt und dokumentiert
* im Bewerbungsgespräch begutachten wir Achtsamkeit und Wertschätzung und verweisen auf den Verhaltenskodex
* im Rahmen der Hospitation achten wir auf Sozialverhalten, Persönlichkeitskompetenz und den wertschätzenden Umgang mit Kindern und MA
* für neueingestellten MA ist die Teilnahme an der Schulung „Prävention vor sexueller Gewalt“ verpflichtend, dies wird beim Bewerbungsgespräch durch den Verwaltungsleiter deutlich thematisiert. Die Kita-Leitung achtet im Weiteren sehr genau darauf, dass diese Schulung sofort zu Dienstbeginn durchgeführt wird.
* Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird prinzipiell thematisiert (z.B. Vorstellungsgespräch/ Einarbeitungszeit/regelmäßige Gespräche MA); ist Pflichtthema von Aus-/Fortbildungen
	+ 1. **Erweitertes Führungszeugnis**
* Jede neue MA muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.
* Es muss vor Einstellung vorliegen, darf nicht älter als drei Monate sein und wird alle fünf Jahre wieder erneut angefordert.

**5.2.3.Selbstauskunftserklärung**

Selbstauskunftserklärung wird von jedem MA einmalig vor Berufsantritt unterschrieben. Sie enthält Angaben, ob MA wegen Straftat gem. § 72a Abs. 1 SGB VIII verurteilt worden ist/ob staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist. Sie verpflichtet zur Meldung beim kirchlichen Träger bei Einleitung eines staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens

* + 1. **Präventionsschulung**

Jeder MA nimmt bei Antritt und dann alle fünf Jahre an der Präventionsschulung des Erzbistums Köln teil und wird für Gefährdungen der Kinder durch Grenzverletzungen, Misshandlungen oder Missbrauch in besonderem Maße sensibilisiert und entsprechend im Umgang mit diesem geschult. In den Schulungen werden Handlungsempfehlungen und verbindlich geltende Verfahrenswege für Verdachtsfälle vermittelt. Danach werden mindestens alle fünf Jahre Vertiefungsfortbildungen beim Caritas Campus wahrgenommen.

* + 1. **Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex wird allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral im „Pastoralen Raum Euskirchen“ vorgelegt. Er will Orientierung für adäquates Verhalten geben, damit Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Handicap (im Folgenden „Schutzbefohlene“) dar und wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit / Mitarbeit mit diesen mit jeder / jedem Mitarbeitenden vereinbart. Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekunden die Mitarbeitenden ihren Willen und das Bestreben, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung etabliert, die den Schutz der Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von diesem Verhaltenskodex müssen in jedem Fall schriftlich fixiert werden.

***Sprache und Wortwahl***

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir bemühen uns um eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden, und zeigen Alternativen auf.

* Die Erzieher achten auf ihre eigene Wortwahl und sind sich bewusst, dass sie Sprachvorbilder sind. Es wird auf eine natürliche und herzliche Wortwahl geachtet.
* In der Einrichtung werden keine sexualisierte Sprache und keine Fäkalsprache verwendet. Falls sie doch vorkommen, schreiten die Erzieher sofort ein und achten auf einen freundlichen Umgangston.
* Geschlechts- und Körperteile werden bei Thematisierung und pflegerischen Tätigkeiten korrekt benannt.
* Fragen zur Sexualität und Handlungen der Kinder zur Körpererfahrung werden aufgegriffen und kindgemäß beantwortet. Da Aufklärungsarbeit auch Elternarbeit ist, werden die Eltern über die Fragestellungen informiert, so dass diese sie aufgreifen können.
* Die Kinder werden positiv wahrgenommen und verstärkt; unabhängig von äußerem Erscheinungsbild oder Herkunft.
* Alle Kinder werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch dann, wenn sie dies noch nicht verbal ausdrücken können.
* Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen. Wir verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden und herabwürdigenden Spitznamen.

***Nähe und Distanz – von MA zu Kindern***

Grundsätzlich begegnen wir den uns anvertrauten Kindern mit einer ausgewogenen Mischung aus Nähe und Distanz. Wir sehen uns als Begleiter und handeln familienergänzend, niemals familienersetzend.

* Einzelarbeit mit Kindern, durch die Mitarbeiterinnen (z.B. Keiner ist so schlau) wird nur in den dafür vorgesehen Räumen durchgeführt. Die Räume sind für alle frei zugänglich, Türen mit Glasausschnitten sorgen für zusätzlich Transparenz. Alle Mitarbeiter haben Kenntnis über Therapie- und Förderzeiten. Räume, in denen sich Betreuer mit Kindern aufhalten, werden nicht verschlossen.
* Bei der Dienstplangestaltung wird berücksichtigt, dass immer mindestens zwei MA in einer Kindergruppe sind, Ausnahmen bilden hier, z.B. Angebote mit einer Kleingruppe, z.B. Bewegungsangebote, Vorschulkindertreff,
* Aktionen und Therapien durch Dritte, z.B. Logopäde, Ergotherapeut, etc., finden in allgemein zugänglichen Räumen statt. Die Räume sind für alle frei zugänglich, Türen mit Glasausschnitten sorgen für zusätzlich Transparenz. Alle Mitarbeiter haben Kenntnis über Therapie- und Förderzeiten.
* Das „Nein“ der Kinder wird akzeptiert. Grenzen und Scham werden respektiert, sowohl physisch wie auch emotional. Kinder werden nicht „bloßgestellt“, d.h. Grenzüberschreitungen werden nach Möglichkeit abseits der Gruppe thematisiert.
* Kinder werden nicht von Mitarbeiterinnen nachhause gebracht.
* Hausbesuche finden nur in Ausnahmesituationen statt und müssen vorher mit der Leitung / dem Träger abgesprochen werden. Der Verlauf eines Hausbesuches muss dokumentiert und transparent gemacht werden
* Bei Kontakten zu Eltern – die privat stattfinden, weil sie schon vorher bestanden –, ist die Schweigepflicht unbedingt einzuhalten. Diese Kontakte dürfen keinen

 Einfluss auf die Arbeit in der Einrichtung haben, sollten auch menschlich

 bleiben.

* Mit Körperkontakt sollte grundsätzlich sensibel umgegangen werden. Dabei ist die natürliche Schamgrenze zu achten und zu respektieren. Bei Windel- oder Kleidungswechsel steht die Erzieherin in direktem, verbalem Kontakt zum Kind. Windelwechsel oder Begleitung beim Toilettengang wird nur durch Personen vorgenommen, die dem Kind vertraut sind und wenn das Kind zustimmt.
* Wenn ein Kind getröstet wird, geschieht dies nach dem Bedürfnis des Kindes, aber immer herzlich und natürlich.
* Sucht ein Kind Körperkontakt oder ist es erforderlich, es zu beruhigen, z.B. bei der Einschlafsituation, so ist dieser mit der gebotenen Rücksicht und Distanz zu gewähren. Kinder werden auf den Schoß genommen, wenn sie es wünschen, aber auch wieder dazu animiert, sich auf etwas Neues einzulassen (nicht zu klammern).
* Es ist nicht gewollt, dass Kinder die Erzieher küssen. Der Erzieher vermittelt dem Kind andere Symbole der Zuneigung, z.B. „Fliegender Kuss“.
* Wenn kleine Kinder den Körper der Erzieher erkunden wollen, z.B. durch Berühren der Brust, ist dies grundsätzlich eine natürliche Handlung. Die Kinder werden liebevoll auf die Einhaltung von Grenzen hingewiesen, z.H. Hand wegnehmen und altersentsprechende Erklärung für die Handlung
* Die Erzieher haben keine Geheimnisse mit Kindern. Es wird untereinander offen kommuniziert und Wichtiges wird allen mitgeteilt.
* Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten, denen wir Vertrauen in ihre Entwicklung entgegenbringen. Sie können mit ihrer Meinung an Entscheidungen partizipieren. Fehler werden zugelassen und gehören in den Alltag.
* Die Mitarbeiterinnen gehen sensibel mit diesem Themenbereich um und beachten auch den Eigenschutz.
* Praktikanten werden behutsam in unsere Arbeit eingeführt. (Praktikanten –ABC)

***Nähe und Distanz – Kinder untereinander***

* Kinder können natürlicher kindlicher körperlicher Neugier im Spiel nachgehen, werden sensibilisiert für Achtsamkeit und das Erkennen der eigenen Grenzen und die der anderen Kinder.
* Kind darf Spiel selbst beenden, andere Kinder müssen das akzeptieren – STOP -Symbol
* klare Regeln: kein Wehtun, nichts in Körperöffnungen stecken, keine Doktorspiele zwischen größeren und kleineren Kindern, „Hilfe holen ist kein Petzen
* Wir möchten, dass die Kinder lernen, dass der Körper etwas Wunderbares ist, nur ihnen selbst gehört und es erlaubt ist, sinnliche Erfahrungen zu machen.
* Kinder können ihrer natürlichen, kindlichen und körperlichen Neugier im Spiel nachgehen, werden aber sensibilisiert für die Bedürfnisse der Anderen und des eigenen Wohlfühlens.
* Kinder lernen ihre eigenen Bedürfnisse zu zulassen und für deren Befriedigung zu sorgen (z.B.: Hunger, Durst, Toilettengang, etc.). Diese Bedürfnisse formulieren zu können, sprachliche Ausdrucksfähigkeit dafür zu haben, ist dabei eine Grundvoraussetzung.
* Kinder sollten sich abgrenzen und „**NEIN“** sagen können. Sie brauchen Mut und Stärke, dies auch gegenüber Überlegenen zu können.
* Die „Mein Körper gehört mir Regel“ darf das Kind gegen Jeden geltend machen.
* Alle Körperteile werden beim medizinischen Namen (Penis und Scheide) benannt und es wird besprochen wofür diese da sind.
* Jedes Kind darf seinen eigenen Körper überall berühren.
* Es wird nichts in die Körperöffnungen eingeführt – es besteht Verletzungsgefahr (z.B. kein Fiebermessen im Po).
* Wenn der/die MitarbeiterIn beobachtet oder erfährt, dass etwas gegen den Willen eines Kindes geschieht, greift er/sie sofort ein und klärt die Lage und beendet den Übergriff.
* Es wird nicht weggeschaut, nichts verheimlicht und nichts vertuscht

 ***Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken***

* Werden Kinder in der Kita, bei gemeinsamen Veranstaltungen oder Ausflügen fotografiert, geschieht dies immer mit einer Kamera der Kita oder es wird ein Elternteil dazu beauftragt. Diese Fotos werden ausschließlich für die Dokumentation im Portfolio der Kinder und als Anschauungsbeispiele für Projektarbeit in den Räumen der Kita verwendet. Eine Veröffentlichung von Fotos, z.B. in der Presse, Homepage der Pfarrgemeinde oder einzelner Veranstalter, erfolgt nur nach vorheriger Genehmigung durch die Erziehungsberechtigten.
* Die Erziehungsberechtigte erteilen durch eine schriftliche Einverständniserklärung der Kita die Erlaubnis, das Kind zu fotografieren, die Fotos für Kita- und Gemeindezwecke, aber auch für die Portfolioarbeit zu nutzen, nach Absprache auch für Presseberichte. Eltern werden darauf hingewiesen, dass sie diese Erlaubnis jederzeit widerrufen können. Eltern haben die Möglichkeit, eine Foto-CD von besonderen Aktionen zu erwerben.
* Eltern ist das Fotografieren in der Einrichtung und bei Veranstaltungen untersagt.
* Die MA der Kita veröffentlichen keine Fotos der Kinder im Internet oder sozialen Medien (wie z.B. Facebook, WhatsApp, Twitter).
* Die Eltern verpflichten sich Kopien von Fotos, die sie durch die Kita erhalten, nicht im Internet oder sozialen Medien zu veröffentlichen und ausschließlich für private Zwecke zu nutzen.
* Die MA und Ehrenamtlichen verhalten sich in der Einrichtung ihrer Rolle gemäß und beginnen aufgrund von Kindergartenbegegnungen keine „Freundschaften“ mit Eltern bei WhatsApp oder Facebook.
* Kein Kind wird im unbekleideten Zustand fotografiert oder gefilmt. Medien mit pornografischen Inhalten werden nicht geduldet.
* Medien, die den Kindern zugänglich gemacht werden, sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll.
* Datenschutz-Regeln werden beidseitig beachten
* MA nutzen keine privaten Mobilgeräte

***Angemessenheit von Körperkontakten***

* Auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Nähe und Distanz wird geachtet. Kein Kind darf zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Lehnt ein Kind eine Person als Bezugsperson ab, darf es nicht zum weiteren Umgang mit dieser Person gezwungen werden. Gegebenenfalls wird ein anderer Erzieher geholt.
* Bei kranken Kindern wird umsichtig Erste Hilfe geleistet und auf das Wohlbefinden des Kindes geachtet.
* Die Kinder werden im Wickelraum gewickelt. Dabei wird darauf geachtet, dass das Kind vor neugierigen Blicken geschützt ist und niemand unbefugt zuschaut. Die Wickelsituationen werden dokumentiert.
* Besondere Pflegesituationen können nach schriftlicher Vereinbarung getroffen werden, bei z.B. chronisch kranken Kindern.
* Wenn Kinder z.B. einkoten und von Erziehern nicht geduscht werden möchten, wird dies respektiert und Eltern werden angerufen und informiert.
* Hilfestellungen zur Selbstständigkeit werden gegeben. Das Kind wird angeleitet beim Anziehen oder der Sauberkeitserziehung, es selbst zu schaffen.
* Praktikanten übernehmen weder das Wickeln noch die Toilettenbegleitung, BP und Pia führen nach einiger Zeit ein begleitendes Wickeln durch und übernehmen dann diese Tätigkeit alleine – vorausgesetzt, die Kinder lassen das zu.

***Beachtung der Intimsphäre***

* Die Intimsphäre der Kinder wird von allen gewahrt.
* Die Tür zum Wickelraum ist während des Wickelns geschlossen.
* Toilettengänge werden nur wenn nötig begleitet. Es wird dafür gesorgt, dass dies im geschützten Rahmen stattfindet. Unterstützung wird – soweit erforderlich – gegeben.
* Kinder entscheiden selber ob sie Hilfe beim Toilettengang benötigen und können diese über die Toilettenklingel anfordern.
* Bei Wasserspielen an der Matschanlage achten wir sehr darauf, dass die Kinder Badesachen tragen
* Beim Umziehen wird darauf geachtet, dass die Kinder vor Blicken Dritter geschützt sind.
* Erwachsene ziehen sich nicht vor Kindern um
* Die Kinder werden durch pädagogische Angebote ermutig und befähigt, in für sie unangenehmen Situationen „nein“ sagen zu dürfen.
* „Doktorspiele“ werden nicht gefördert. Dennoch gehören diese Erkundigungen bei Kindern zur Entwicklung, die wir nicht untersagen und damit tabuisieren. Die Kinder werden im Blick behalten, um so Einfluss auf die Situation nehmen zu können. Die Eltern werden bei besonderen Vorkommnissen informiert

***Zulässigkeit von Geschenken***

Es gilt § 9 KAVO :

* Die Mitarbeiter dürfen von Dritten keine Belohnungen, Geschenke, Provisionen oder sonstige Vergünstigungen in Bezug auf ihre Tätigkeit annehmen.

Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Dienstgebers möglich.

* Werden den Mitarbeitern derartige Vergünstigungen angeboten, haben sie dies dem Dienstgeber unverzüglich anzuzeigen.
* Alle Kinder erhalten von der Einrichtung altersentsprechende Geburtstagsgeschenke, kleine Geschenke zu besonderen Feiertagen, z.B. Martin, Nikolaus, Ostern, und ein Abschiedsgeschenk als Erinnerung.
* Größere Dankgeschenke sind nur an die gesamte Einrichtung möglich, z.B. ein Spiel oder etwas für den Außenbereich.

***Disziplinarmaßnahmen***

* Die Regeln für das Zusammensein im Kindergarten werden den Kindern erklärt, von ihnen auch mitbestimmt und für alle transparent gemacht. Verstöße werden offen kommuniziert – auch zur Überprüfung der Regeln.
* Konsequenzen müssen immer in direktem Zusammenhang mit dem Verstoß stehen, verhältnismäßig sein und für das Kind nachvollziehbar.
* Bei Konflikten wird gemeinsam nach einer Lösung gesucht. Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit lernen Kinder Lösungsstrategien kennen und sie eigenständig umzusetzen.
* Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert.
* Das geltende Recht und die Kinderrechte haben einen festen Platz in unserer pädagogischen Arbeit (Jahresthema: Kinder haben Rechte)

 ***Verhalten auf Reisen/Freizeiten***

* Die Planungen von Ausflügen und Übernachtungen werden für die Eltern transparent und anschaulich kommuniziert.
* Eltern geben ihr Einverständnis (schriftlich im Einzelfall / pauschal mit Abschluss des Betreuungsvertrages).
* Eltern sind immer über den gesamten Ablauf informiert und müssen für uns zu jedem Zeitpunkt erreichbar sein.
* Es ist immer ausreichendes Personal bei Ausflügen und der Übernachtung dabei.
* Die Kinder sind nie alleine, sondern immer mit mehreren Kindern zusammen und dem Aufsichtspersonal.
* Das Erste-Hilfe Pack, sowie Telefonlisten und ein (privates) Handy sind immer mitzuführen.
* Diese Punkte werden regelmäßig bei Konzeptionstagen oder nach besonderen Vorkommnissen hinterfragt und gegeben Falls korrigiert.

***Machtmissbrauch***

Da Kinder immer von den Entscheidungen der Erzieher abhängig sind, ist es wichtig, dass Entscheidungen nachvollziehbar sind und nicht willkürlich erfahren werden. Alle Mitarbeiter in der KiTa sind verantwortlich für die gesamte Einrichtung und alle dort betreuten Kinder. Im Rahmen der Arbeit entstehen besondere Vertrauensverhältnisse, die auch wichtig sind. Dass diese Vertrauensverhältnisse nicht ausgenutzt werden können, erreichen wir durch Eigenwahrnehmung und Eigenreflexion, Akzeptanz, Respekt, Vertrauen, Offenheit, Partizipation, Resilienz, Transparenz, respektvollen Umgang, Empathie, Kritikfähigkeit, Beachtung von Nähe und Distanz, aufeinander achten, Kommunikation, miteinander reden, Vorbild sein, Einhaltung des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

* + 1. ***Minderjährige Auszubildende und Praktikantinnen/Praktikanten***

Auszubildende und PraktikantInnen sind oft selbst noch minderjährig und müssen daher selbst geschützt werden. Oberster Grundsatz ist ein respektvoller und grenzachtender Umgang miteinander. Wir möchten sie unterstützen, eigenverantwortliche und selbstständige Persönlichkeiten zu werden. Alle MitarbeiterInnen haben hier eine Vorbildfunktion und vermitteln glaubwürdige Handlungsweisen. Jeder Auszubildende und PraktikantIn bekommt zu Beginn der Ausbildungszeit einen PraxisanleiterIn aus der Gruppe zugewiesen. Mit diesem können alle praxisrelevanten Fragen geklärt werden. Auch erläutert dieser die Präventionsauflagen der Einrichtung. Sollte es von Nöten sein ist die Leitung der Einrichtung stets ansprechbar

* + 1. ***Sonstige Beschäftigte und ehrenamtlich Tätige***

werden auf den Verhaltenskodex hingewiesen und nehmen an einer Präventionsschulung teil, die vom Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde durchgeführt wird.

* 1. **Einarbeitung und Qualifizierung**

 **5.3.1. Einarbeitungskonzept**

* Jeder Mitarbeiter hat Kenntnis über das SK, insbesondere Leitbild und Verhaltenskodex; Neue Mitarbeiter\*innen sind verpflichtet neben der Konzeption, das Schutzkonzept zu lesen und es im Umgang mit den ihnen anvertrauten Kindern einzuhalten. Dies bestätigen sie mit ihrer Unterschrift.

* Die Einarbeitung und das schnelle Zurechtfinden in einer neuen Einrichtung sind wichtig für einen guten Start und bedürfen der Unterstützung und Begleitung durch das gesamte Team, insbesondere verantwortlich sind die Gruppenleitung, die Gruppenmitarbeiter\*innen und die Leitung.
	+ 1. **Personal- und Teamgespräche/Supervision**
* Kinderschutz allgemein und die regelmäßige Sensibilisierung der MA ist Bestandteil von Personal- und Teamgesprächen.
* Im Bedarfsfall wird die Möglichkeit einer Fach- und Fallberatung durch die EB Euskirchen genutzt, dies ist sowohl auf Leitungsebene in einem bestehenden Arbeitskreis möglich, als auch als Teamberatung.
* Im Bedarfsfall wird die Möglichkeit einer Teamsupervision genutzt.
* halbjährliche Praxisüberprüfung des SK findet statt und wird dokumentiert (Dokumentationshilfe)

* + 1. **Aus-, Fort- und Weiterbildung/Fachberatung**

Um die professionelle Arbeit zu gewährleisten, nehmen die MA regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Durch eine große Bandbreite von Qualifikationen durch Fortbildungen, entsteht eine Vielfalt und dadurch eine fundierte und differenzierte Sichtweise auf die Wahrnehmung von kindlichen Bedürfnissen.

* Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen werden allen MA bekanntgemacht, z.B. Programmhefte, Flyer, Dienstbesprechungen, per Mail,
* Angebote über Caritas-Campus
* Und anderen Anbietern – Kreis Euskirchen, DRK, LVR, etc.
* Bei Mitarbeitergesprächen ist Fort- und Weiterbildung ein fester Gesprächspunkt.
	+ 1. **Präventionsschulung und Vertiefungsschulungen**
* Alle Mitarbeiter absolvieren vor Beginn der Tätigkeit eine Präventionsschulung
* Leitungen – 2 Tage
* Pädagogische Mitarbeiter\*innen – 1 Tag
* Präsenz oder Online-Angebote (Caritas-Campus)
* Praktikanten, Küchen-reinigungskräfte, etc. – 4 Std. durchgeführt von der Präventionsfachkraft
* Regelmäßig (mindestens alle fünf Jahre) Aufrischungsseminare gemäß PräVo – wird von der Leitung überprüft
	1. **Beschwerdemanagement**

**5.4.1 Beschwerdeverfahren für Mitarbeitende**

In unserer Kita legen wir sehr viel Wert darauf, dass es für jeden und alles ein offenes Ohr gibt. So können Ideen und Kritik von Kindern und Eltern jederzeit und jedem mitgeteilt werden. Das Büro steht jedem immer offen und auch die ErzieherInnen nehmen sich die Zeit, damit Kinder und Eltern uns ihr Anliegen mitteilen können. Jede Art von Anregung, Lob wie auch Unzufriedenheit, werden von uns ernst genommen. Es besteht für Eltern auch die Möglichkeit mit den Mitgliedern des Elternrats zu sprechen, die dann in ihrem Namen (auch anonym) das Anliegen (sei es eine Idee oder ein Problem) der Leitung vortragen.

Unser ganzes Team ist jederzeit bereit, möglichst zeitnah Gespräche mit allen Beteiligten zu führen, um so Ideen mit einzuplanen oder ein Problem zu beheben. In unserem Team werden Rückmeldungen in Form von Ideen und konstruktiver Kritik als Chance wahrgenommen und genutzt, um anhand dieses Feedbacks unsere Angebote kritisch zu betrachten und die Einrichtungsqualität mit ihrer Hilfe weiter zu verbessern.

Die MitarbeiterInnen haben ebenfalls die Möglichkeit einmal im Jahr beim Mitarbeitergespräch oder bei Dringlichkeit jederzeit ein Gespräch mit der Leitung zu führen. Auch der Verwaltungsleiter hat stets ein offenes Ohr für die MitarbeiterInnen.

**5.4.2. Externe Beschwerdestelle**

Der Kreis Euskirchen hat eine offizielle Beschwerde- und Qualitätsmanagement Stelle (siehe Anhang), die Eltern jederzeit nutzen können.

Die Beschwerdestelle des Erzbistum Köln ist wie folgt kontaktierbar:

per E-Mail: beschwerde@erzbistum-koeln.de

per Post: Erzbistum Köln, Büro des Generalvikars, Beschwerden und Anregungen, 50606 Köln

**5.5. Qualitätsmanagement**

**5.5.1. Kriterien und Prozesse des Qualitätsmanagements**

Das SK wird nach Fertigstellung der Fachberatung des DiCV , der Stabstelle für Prävention, sowie dem LVR zur Überprüfung vorgelegt.

Das SK wird regelmäßig von den MA und dem Träger im Hinblick auf die Umsetzung überprüft und weiterentwickelt.

Präventionsschulungen und Fortbildungsangebote sensibilisieren die MA.

**5.5.2. Turnus- und anlassbezogene Überprüfung des Schutzkonzeptes**

Unser Schutzkonzept unterliegt einer regelmäßigen Über-prüfung, spätestens nach 5 Jahren. Weitere Überprüfungen stehen an:

* nach einem Vorfall von (sexualisierte) Gewalt,
* bei Team- oder Leitungswechsel.

Bei Bedarf kann die Stabsstelle Prävention angefragt werden bzgl. Einer sach- und fachgerechten Beurteilung des Schutzkonzeptes

**5.2. Vernetzung und Transparenz**

* + 1. **Zusammenwirken von Behörden und spezialisierter Fachberatung**

Frau Lindemeier, Fachberaterin

* Tel.: 0221 2010 271
* Mobil: 015150379879
	+ 1. **Externe Beratungsstellen**

Für die Kitas im Seelsorgebereich ist Heike Löhrer, Leiterin der KiTa St. Martin, als zertifizierte Kinderschutzfachkraft nach §8a benannt. Sie informiert in Teamsitzungen und berät im Bedarfsfall.

Heike Löhrer:

* Tel. 02251 51311
* Mobil:
* Mail: heike.loehrer@katholisch-eu.de

Weitere Beratungsstellen

Helena Schneider (Caritasverband Euskirchen)

* Mobil: 01635928759
* Mail: helena.schneider@caritas-eu.de

Allgemeine Informationen und Beratungsstellen zu (sexualisierter) Gewalt:

* https://[Zartbitter e.V. - Kontakt- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php) [Jungen](https://zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php)
* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/beratungsstellen/>
* <https://www.erzbistum-koeln.de/rat_und_hilfe/sexualisierte-gewalt/betroffene/>
1. **Einrichtungsspezifische Präventionsmaßnahmen**

An den beiden Konzeptionstagen wird die regelmäßige Überprüfung der Konzeptionen miteingeplant. Spätestens alle fünf Jahre werden die Konzeptionen überarbeitet. Bei Vorfällen von (sexualisierter) Gewalt, sowie bei großer struktureller Veränderung (bspw. großer Teil des Teams/Leitung wechselt, Veränderung der Zielgruppe) wird die Konzeption kritisch hinterfragt und gegebenenfalls verändert. Die Konzeptionen sind auf allen Gruppenlaptops, es gibt sie in schriftlicher Form zum Ausleihen und sie sollen auf der Homepage erscheinen

* 1. **Risikoanalyse und daraus resultierende Maßnahmen**

Eine genaue Risikoanalyse ist die Grundlage bei der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes. Sie erhält wichtige und notwendige Informationen über räumliche Bedingungen und über Abläufe in der Tageseinrichtung und wird mit allen Beteiligten partizipativ durchgeführt. So werden unterschiedliche Blickwinkel berücksichtigt.

* + 1. **Strukturen**

Besondere Gefahrenmomente bestehen im Alltag in folgenden Situationen:

* beim Toilettengang – die Toiletten liegen außerhalb der Gruppeneinheiten und sind über einen Flur zu erreichen. Kinder, die beim Toilettengang Hilfe benötigen, z.B. in der Phase der Sauberkeitserziehung, werden von einer MA begleitet. Waschraumtüren sind stets offen – die Toilettentüren der Kinder sind geschlossen. Präventionsmaßnahme: Alle anderen Kinder können bei Bedarf über die Toilettenklingel Hilfe einfordern.
* Wickelsituationen & Mittagsschlaf. Während in der U3 Gruppe (II), sowohl Wickel- als auch Schlafraum in der Gruppeneinheit integriert sind, sind diese Räumlichkeiten bei der Gruppenform I in einem anliegenden Gebäudetrakt untergebracht und nur über einen Flur erreichbar. Neben dem Schlafraum liegt das Personalzimmer, indem die MA ihre Pausen verbringen. Unregelmäßigkeiten, wie z.B. weinen, Schreien, etc. würde sofort bemerkt. Präventionsmaßnahme: Beide Schlafräumen werden zusätzlich über ein Babyphon überwacht,
* Die Intimsphäre der Kinder wird durch Rollos an Tür und Fenster geschützt, diese verhindern, dass die Räumlichkeiten von außen eingesehen werden können.
* Alle Gruppen verfügen über Nebenräume, in denen sich Kinder auch ohne direkte Aufsicht der MA aufhalten und beschäftigen – Präventionsmaßnahme: Regeln für den Aufenthalt, deren Einhaltung von den MA regelmäßig überprüft wird.
* Der Bewegungsraum liegt im Obergeschoss, ist über eine Treppe erreichbar und kann über einen Notausgang (Außentreppe) verlassen werden. Die Tür ist Alarmgesichert. Der Bewegungsraum wird nur in Begleitung von Betreuungspersonen genutzt.
* Umgang mit Werkzeugen (Werkbank), Nägeln, Scheren, etc. Präventionsmaßnahme: Kinder erlernen einen achtsamen Umgang – die Einhaltung der abgesprochenen Regeln wird von den MA überprüft
* Eins-zu Eins -Betreuung in unterschiedlichen Situationen, sowohl mit MA als auch mit externen Personen, z.B. Therapeuten. Therapeuten, die unser Haus besuchen und im Einzelsetting mit Kindern agieren Präventionsmaßnahme: Sie achten, aus Eigenschutz darauf, dass Türen nicht geschlossen sind und MA, die sich im Hause bewegen, sie immer sehen können.

 Eine erhöhte Aufmerksamkeit ist nötig:

* bei Exkursionen zu Fuß oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln, zum einen greifen hier pädagogische Maßnahmen – Präventionsmaßnahme: Beschäftigung mit Themen, wie z.B. „Verhalten gegenüber Fremden“, wird in Themen- oder Rechtwochen bearbeitet, aber auch im Alltag immer wieder aufgriffen und gibt Kinder Sicherheit. Darüber hinaus ist besonders bei Aktionen außerhalb der Kita, ein guter Personalschlüssel erforderlich.
* Übernachtungsaktion der Vorschulkinder

Auch das Außengelände birgt Risikofaktoren:

* Es ist durch lange Straßenfronten von außen gut einsehbar und ermöglicht trotz eines hohen Stabgitterzaun Kontakte mit Passanten / Nachbarn. Präventionsmaßnahme: Kinder beobachten und Präsenz zeigen durch regelmäßiges Umhergehen. „Zaungäste“ gezielt ansprechen. Im Sommer wird nur mit Badebekleidung geplanscht. Danach wird sich in den Innenräumen umgezogen.
* Das Außengelände wurde als naturnaher Spielraum konzipiert. Es ist weitläufig und bietet durch Bäume, Sträucher, Weidentippi, Hügel, etc. viele Rückzugsorte können nicht von allen Bereichen eingesehen werden. Präventionsmaßnahmen: Kinder beobachten, Präsenz zeigen durch regelmäßiges umhergehen, Ecken gezielt einsehen ohne die Kinder in ihrem Spiel zu stören.
* Garten- und Gerätehaus ist nicht einsehbar

Präventionsmaßnahme: Das Gartenhaus ist abgeschlossen, Spielsachen können nur in Begleitung einer Erzieherin herausgeholt werden.

Die personelle Ausstattung unserer Einrichtung weist folgende Risikofaktoren auf:

Bei Krankheit, Urlaub oder Fortbildungen ist eine Gruppe oder auch die ganze Einrichtung schnell kurzzeitig unterbesetzt, so dass die MitarbeiterInnen nicht mehr engmaschig in die Nebenräume gehen können.

**6.1.2. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der Ebene der Zielgruppe**

Wir möchten Resilienz als die Widerstandsfähigkeit gegenüber Veränderung und Belastung fördern, indem wir den Kindern als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Seite stehen und ihnen ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz geben. Kinder sollen von uns lediglich einige „Werkzeuge" an die Hand bekommen, damit sie lernen Problemsituationen selber aktiv anzugehen. Sie sollen ihre eigenen Ressourcen nutzen und mit Handlungserfolgen rechnen, sowie an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir möchten die Kinder bei der Lösung von Konflikten unterstützen, greifen aber nicht vorschnell ein, sondern geben ihnen den Raum selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren.. Wir sind ihnen zugewandt und nehmen sie mit ihren Problemen ernst und stehen „hinter ihnen“.

**6.1.3. Maßnahmen zu Risikofaktoren auf der pädagogischen Beziehungsebene**

Siehe bei den Punkten:

• 5.2.5.2. Nähe und Distanz – von Mitarbeitern zu Kindern

• 6.3. Sexualpädagogisches Konzept

* 1. **Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten**

Auch in Deutschland haben leider nicht alle Kinder die gleichen Chancen beim Aufwachsen. In unserer Kindertagesstätte stehen daher das Wohlergehen und die Einhaltung der Rechte der Kinder im Mittelpunkt der alltäglichen pädagogischen Arbeit. Weil Kinder auf den Schutz durch Erwachsenen angewiesen sind, sehen wir es als unsere besondere Aufgabe an, für das Einhalten der Grundrechte zu sorgen.

Dabei beziehen sich Kindertagesstätten und ihre Träger in der Regel auf die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

(siehe: Kinderrechte im Kindergarten – Verband Kath. Tageseinrichtungen für Kinder)

Unsere Kinder werden über ihre Rechte informiert und erlernen in kindgerechter Form Partizipation zu leben, z.B. suchen sie das Mittagessen aus, entwickeln die Projektthemen mit und stimmen über Ausflugsmöglichkeiten ab. Unsere Kinder erfahren auch, dass wir sie mit ihren Belangen, Wünschen oder ihren Kritikpunkten ernst nehmen

**6.2.1 Kinderrechte**

* Am 20. November 1989 wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet.
* Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention am 05. April 1992 unterzeichnet und sich damit verpflichtet, dass das Wohl der Kinder in allen, sie betreffenden politischen und gesellschaftlichen Entscheidungen Vorrang hat.
* In diese Verpflichtungen sind aber nicht nur die für kinderpolitische Entscheidungen zuständigen Regierungs- und Verwaltungsgremien, sondern auch die Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen.
* Das Sozialgesetzbuch und auch das Kinderbildungsgesetz berück-sichtigen die Rechte der Kinder:
* Nach dem SGB IX, §1 hat jeder Mensch das Recht auf gleichbe-rechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und auf Vermeidung von Benachteiligung.

Auszug aus dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) von Juli 2011:

§ 2 Allgemeiner Grundsatz

„Jedes Kind hat einen Anspruch auf Bildung und auf Förderung seiner Persönlichkeit. Seine Erziehung liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern. Die Kindertageseinrichtung ergänzt die Förderung des Kindes in der Familie und unterstützen die Eltern in der Wahrnehmung ihres

Erziehungsauftrages.“

§3 Aufgaben und Ziele

1. Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag.

1. Die Förderung des Kindes in der Entwicklung seiner Persönlichkeit und die

Beratung und Information der Eltern, insbesondere in Fragen der Bildung und Erziehung sind Kernaufgabe der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege.

Das pädagogische Personal in den Kindertageseinrichtungen und die Tagespflegepersonen haben den Bildungs- und Erziehungsauftrag im regelmäßigen Dialog mit den Eltern durchzuführen und deren erzieherische Entscheidungen zu achten.

In unserer Kindertagesstätte hat jedes Kind das Recht

|  |  |
| --- | --- |
| …….  | auf Würde  |
| …….  | auf Spielen und darauf, sich Spielgefährten selbst auszusuchen  |
| …….  | auf Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe  |
| ……..  | darauf, aktiv soziale Kontakte zu gestalten und dabei unterstützt zu werden  |
| ……..  | das Recht auf aktive und positive Zuwendung, Verständnis und Fürsorge  |
| …….  | das Recht auf Wärme und Geborgenheit  |
| ……..  |  auf zuverlässige Absprachen und Beziehungen zu Erwachsenen  |
| ……..  | auf Akzeptanz und Toleranz, unabhängig von Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht und Fähigkeit  |
| …….  | auf eine geistige und körperliche Entwicklung  |
| …….  | auf Hilfe und Schutz bei Verarbeitung von Lebenszusammenhängen  |
| …….  | auf Persönlichkeitsentfaltung  |
| …….  | so akzeptiert zu werden, wie es ist  |
| …….  | sich mit Kindern und Erwachsenen auseinander zu setzen  |
| …….  | auf einen individuellen Entwicklungsprozess und sein eigenes Tempo  |
| …….  | auf Bildung  |
| …….  | auf Forschen und Experimentieren  |
| …….  | vielfältige Erfahrungen machen zu können  |
| …….  | auf kindgerecht gestaltete Räume  |
| …….  | auf fließende Übergänge zwischen der Kindertagesstätte und dem Zuhause  |
| …….  | auf Stillung der Grundbedürfnisse im Sozialen, emotionalen und körperlichen Bereich  |
| …….  | anders zu sein.  |

**Anhand einiger Beispiele möchten wir erklären wie wir diese Rechte respektieren und umsetzen.**

**Das Recht auf Würde:**

Wir nehmen jedes Kind so an wie es ist, begegnen ihm auf Augenhöhe, z.B. Toiletten- und Wickelsituationen finden in einer ruhigen Atmosphäre statt, wir achten auf Sichtschutz von außen, aber auch von innen und schaffen Gesprächsanlässe.

**Das Recht auf Spielen und darauf, sich Spielgefährten selbst auszusuchen:**

Kinder brauchen Freiraum und wollen/ sollen sich Spielsituationen selber gestalten und sie weiterentwickeln, z.B. beim Rollenspiel in der Puppenecke, sie suchen sich selber ihre Spielpartner aus und nehmen Spielkontakte auf.

***Das Recht auf aktive und positive Zuwendung, Verständnis und Fürsorge***

Eine empathische und stärkenorientierte Grundhaltung hilft die Sorgen und Befindlichkeiten des Kindes zuerkennen, es zu ermutigen, zu trösten, zu motivieren. So erfahren Kinder durch eine Lerngeschichte positive Zuwendung und Wertschätzung sie entwickeln Stolz auf die eigenen Leistungen.

 Alle Rechte sind uns gleichermaßen wichtig. Ihre Umsetzung im Kitaalltag spiegelt sich wieder im:

* gleichberechtigten Umgang miteinander
* in der Beziehungsqualität von Erziehern zu Kindern
* in der Partizipation von Kindern
* in der Berücksichtigung aller Bedürfnisse der Kinder
* in der Betreuung behinderter Kinder
* in der Betreuung von Kindern anderer Nationalitäten
* in der gesunden Ernährung
* in der Raumgestaltung und anregungsreichen Umgebung und Materialausstattung

Eine wichtige Voraussetzung für die Umsetzung dieser Punkte ist, das Kinder ihre Rechte kennen (lernen), damit vertraut sind und auch lernen für ihre Rechte einzustehen.

Um dies zu gewährleisten haben wir regelmäßig stattfindende „Rechtewochen“ eingeführt, in den wir uns sehr intensiv und ausschließlich mit einem Recht auseinandersetzen.

In der Kinderkonferenz stellen wir den Kindern das Recht vor, überlegen gemeinsam welche Bedeutung es für uns hat und wie wir es umsetzen und einhalten können.

Workshops und entsprechende Aktionen, aber auch Bücher, Spiele, Lieder etc. machen die Kinder mit dem jeweiligen Recht vertraut.

 (Auszug aus der Konzeption)

* + 1. **Partizipation**

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

**(Richard Schröder)**

Unsere Kinder verbringen einen großen Teil ihres Tages in der Kita. Es ist uns wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Partizipation ist ein wesentliches Element demokratischer Lebensweise und bedeutet für uns, Kinder in möglichst viele Entscheidungsprozesse, die ihre Person betreffen, einzubeziehen und sie an vielem, was das alltägliche Zusammenleben in der Kita betrifft, zu beteiligen.

Kinder teilhaben zu lassen, bedeutet aber nicht, dass Kinder alles dürfen. Es geht um das Recht der Kinder, ihre Meinung frei zu äußern und diese Meinung angemessen und entsprechend ihres Alters und ihrer Reife zu berücksichtigen. Partizipation findet ihre Grenzen dort, wo das körperliche oder seelische Wohl des Kindes gefährdet wird.

Partizipation ist fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Eine wichtige Grundlage ist hier unser Bild vom Kind:

Wir sehen Kinder als eigenständige kleine Menschen, die in der Lage sind, ihren Alltag eigenständig zu gestalten, wir trauen ihnen etwas zu, nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Achtung, Respekt und Wertschätzung.

**Warum ist uns Partizipation wichtig?**

Indem Kinder ernst genommen werden, diskutieren, Entscheidungen treffen, Vorschläge machen, Kompromisse erarbeiten usw. machen sie zahlreiche Erfahrungen:

* Sie lernen sich eine eigene Meinung zu bilden
* Sie stärken ihr Selbstbewusstsein.
* Sie lernen Strategien zur Konfliktbewältigung kennen.
* Sie lernen Verantwortung zu tragen (für ihre Entscheidung und deren Folgen).
* Sie lernen andere Meinungen, Standpunkte zu tolerieren und Kompromisse einzugehen.
* Sie erfahren, dass Engagement etwas bewirken kann.
* Sie lernen sich mit ihrer Umwelt kritisch auseinander zu setzen.
* Sie lernen anderen zuzuhören und andere aussprechen zu lassen.

**Wie setzen wir Partizipation um?**

* Im Tagesverlauf ermutigen wir Kinder immer wieder ihre Meinung frei zu äußern und so auch zu erfahren, dass ihre Meinung wichtig ist und respektiert wird, z.B. Kinder bringen ihre Wünsche und Ideen in den Kita-Alltag ein und erfahren, dass sie damit das Gruppengeschehen beeinflussen können, so werden z.B. Gruppenregeln überlegt, besprochen, reflektiert oder neu ausgehandelt.
* Wir gehen auf Vorschläge/Ideen der Kinder ein, indem wir sie gemeinsam mit ihnen realisieren oder gemeinsam überlegen, warum sich ein Vorschlag nicht umsetzen lässt.
* Wir lassen die Kinder Handlungsmöglichkeiten erproben/nach eigenen Lösungen suchen, begleiten und unterstützen sie dabei.
* Gruppenentscheidungen werden gemeinsam getroffen, z.B. welche Spiele im Morgenkreis gespielt werden
* Kinder lernen demokratische Verhaltensweisen z.B. Abstimmungen kennen und gezielt einsetzen – sie erfahren jede Stimme zählt gleich viel - sie üben aber auch Akzeptanz und Kompromissbereitschaft, wenn ihr Vorschlag überstimmt wurde.

**Partizipation beginnt schon in der Krippe**

**„Das Kleinkind weiß, was das Beste für es ist. Lasst uns selbstverständlich darüber wachen, dass es keinen Schaden erleidet, aber statt es unsere Wege zu lehren, lasst uns ihm Freiheit geben, sein eigenes kleines Leben nach seiner eigenen Weise zu leben. Dann werden wir, wenn wir gut beobachten, vielleicht etwas über die Wege der Kindheit lernen.“**

**(Maria Montessori)**

Gemäß unserem Bild vom Kind als selbstbestimmtes, tätiges Individuum legen wir auch im Krippenbereich großen Wert auf die Beteiligung der Kinder an Entscheidungsprozessen.

Partizipation fördert nicht nur die Willensbildung, sondern auch das Verantwortungsbewusstsein und Selbstwertgefühl.

Unsere Kinder können ihre Spielideen in den verschiedenen Räumen sowie im Außengelände selbständig verwirklichen. Wir Erzieherinnen geben Anregungen, achten aber darauf, dass die Kinder ihre eigenen Vorstellungen zum Ablauf sowie zur Auswahl der Materialien und der Spielpartner einbringen können. Wir spielen, bauen, singen und gestalten mit den Kindern gemeinsam und lassen uns von den Aktivitäten der Kinder leiten.

Bei der Auswahl von neuem Spielmaterial werden die Wünsche und Bedürfnisse der Kinder im Entscheidungsprozess berücksichtigt. Bei den jüngeren Kindern beobachtet die Erzieherin das aktuelle Verhalten und die Interessen und verändert dementsprechend das pädagogische Material.

Bei den Mahlzeiten entscheiden unsere Kinder neben welchem Kind sie sitzen möchten, was und wie viel sie essen möchten. Bei Kindern, die sich noch nicht sprachlich ausdrücken unterstützt die Erzieherin die Entscheidung durch gezieltes Nachfragen und Anbieten.

Die Kinder haben im Tagesverlauf jederzeit die Möglichkeit zu Trinken;

Trinkflaschen und Becher sind für die Kinder gut erreichbar. Sie sind zudem mit einem Foto des Kindes gekennzeichnet, so dass die Kinder sie auch alleine wiedererkennen. Zur Auswahl stehen immer mehrere Getränke, z.B. Wasser, Tee, Milch

Die Kinder suchen sich ihr Bett und ihren Schlafplatz aus, Einschlafrituale der

Kinder werden beim Aufnahmegespräch erfragt und übernommen. Zum

Einschlafen gehören kleine Geschichten und Schlaflieder, aber auch persönliche Utensilien wie Schnuller, Kuscheltier, Kuschelkissen oder –Tuch sind wichtige Bestandteile der Schlafsituation.

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit zusätzliche Ruhephasen einzulegen, dazu bieten sich auch Kuschelecken, Sitzsäcke, usw. als Rückzugsorte an.

Hygienemaßnahmen wie Wickeln, Waschen, Kämmen etc. sind intime

Tätigkeiten, die eine besondere Zuwendung bedeuten und eine Atmosphäre der Ruhe und des Vertrauens benötigen. Daher achten wir hierbei ganz besonders auf die verbalen oder nonverbalen Signale der Kinder und die entsprechende Umsetzung ihrer individuellen Bedürfnisse und Wünsche. Die Kinder dürfen selbst entscheiden, wer sie wickeln und waschen darf. Auch die Wahl zwischen Töpfchen und Toilette steht ihnen frei. Durch separate Toilettenkabinen wird die Privatsphäre respektiert.

(Auszug aus der Konzeption)

* + 1. **Beschwerdemöglichkeiten**

Nach dem Bundeskindergesetz haben Eltern und auch Kinder das Recht sich zu beschweren. Voraussetzung für einen konstruktiven Umgang mit Beschwerden ist das Grundverständnis, dass Kinder- und Elternzufriedenheit eine hohe Priorität in der Kita haben.

Neben der Elternbefragung haben Eltern bei uns unterschiedliche Möglichkeit ihre Beschwerden zu äußern.

Die Beschwerden sollen angenommen, bearbeitet und ausgewertet werden, abschließend erhalten Eltern eine Rückmeldung.

**Dazu wurde folgender Handlungsleitfaden erarbeitet:**

* Eltern und Kinder haben eine feste Ansprechpartnerin bzw. Bezugserzieherin, an die sie sich im Beschwerdefall wenden können.
* Die Einrichtungsleitung ist grundsätzlich Ansprechpartnerin für alle Kinder und Eltern, falls Anregungen, Wünsche oder Beschwerden nicht von der Bezugserzieherin angenommen werden.
* Der Trägervertreter, Herr Jürgen Mausolf ist der nächste Ansprechpartner, falls Anregungen Wünsche und Beschwerden von der Kitaleitung nicht zufriedenstellend berücksichtigt werden.
* Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit den Elternbeirat einzubinden. Eltern werden bei gemeinsamen Veranstaltungen, z.B. bei Elternabenden darauf hingewiesen. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Team und spricht Beschwerden offen an.
* Bei Elternversammlungen werden unter dem Tagungs-ordnungspunkt „Kritik, Wünsche, Anregungen“ zuvor eingegangene Anliegen der Eltern besprochen.
* Bei regelmäßig stattfindenden Entwicklungsgesprächen wird die Zufriedenheit der Eltern erfragt und dokumentiert.
* Nach Beendigung der Eingewöhnungszeit eines Kindes werden die Eltern persönlich befragt. Die Ergebnisse werden dokumentiert.

 **Wir geben Kindern die Möglichkeit ihr Grundrecht auf Beschwerde einzufordern.**

Das erfordert von allen Mitarbeitern Respekt vor den Empfindungen des Kindes, aber auch die Einsicht, dass wir Erwachsene Fehler machen und auch dazu stehen, denn nur so erfahren Kinder, das

* sie Beschwerden angstfrei äußern können,
* ihnen Respekt und Wertschätzung entgegengebracht werden,
* sie bei Bedarf individuelle Hilfe erhalten,
* Fehlverhalten von Seiten der Erwachsenen eingestanden wird und Verbesserungsmöglichkeiten umgesetzt werden.

Der Morgenkreis ist neben dem alltäglichen Miteinander, eine Möglichkeit, wo sich Kinder über Dinge die ihnen nicht gefallen, beschweren können.

Darüber hinaus gibt es die „Freitagsrunde“ wo die Kinder mit dem

Gruppenmaskottchen (Handpuppe) die Woche reflektieren, überlegen was hat uns gut gefallen, was war nicht gut und wie können wir es ändern, konkrete Fragestellungen, wie z.B. „Worüber hast du dich geärgert“ unterstützten die Kinder dabei.

Im Rahmen der Portfolioarbeit werden Kinder regelmäßig zu ihrer Zufriedenheit bzw. zu Beschwerden befragt, z.B. „Das gefällt mir im Kindergarten, das ärgert mich“.

**6.3** **Sexualpädagogisches Konzept**

Grundlage für die ungestörte sexuelle Entwicklung und für ein positives Körperbewusstsein von Kindern ist die Sexualerziehung. Sie ist somit ein wichtiger Baustein der Prävention vor sexuellem Missbrauch, denn Kinder können nur ihre Grenzen aufzeigen, wenn sie in der Lage sind, selbstbewusst zu handeln und ihren Körper wahrzunehmen. Körperlicher Kontakt, das Kuscheln und Schmusen ist gerade bei unseren jungen Kindern wichtig. Dies ist besonders wichtig für den Bindungs- und Beziehungsaufbau zwischen Kindern und ihren Bezugs - Erzieher/Innen.

Der intime Austausch von Zärtlichkeiten wie das Küssen hat jedoch nichts mit dem Bedürfnis der Kinder nach körperlicher Nähe zu tun. Unserer Ansicht nach gehört dies ganz klar in den privaten Bereich der Familien.

Die kindliche Sexualität ist ein Teil der ganzheitlichen Entwicklung von Kindern. Sie tritt im Alltag auf, und gehört somit unabdingbar auch zu unserem Tagesablauf dazu; sei es beim Wickeln, beim Anschauen von Bilderbüchern, bei Rollenspielen wie „Vater, Mutter, Kind“, beim Plantschen auf dem Außengelände, beim Umziehen vor dem Turnen, beim gegenseitigen „spingsen“ auf der Nachbartoilette, beim gemeinsamen Toilettengang oder bei „Doktorspielen“. Kinder wollen den Unterschied zwischen Jungen und Mädchen entdecken, und damit auch ihre eigene Persönlichkeit.

Genau wie in anderen Bildungs- und Entwicklungsbereichen auch, brauchen sie für ihre sexuelle Entwicklung pädagogische Begleitung, Rat und Unterstützung. Wir legen großen Wert darauf alle Körperteile korrekt zu benennen und keine Verniedlichungen zu verwenden. Das Thema Sexualität sollte nicht als etwas „Unanständiges“ oder tabuisiertes angesehen werden, Erkundungen der Kinder bezüglich ihrer Geschlechtsunterschiede nicht unterbunden werden. Kinder müssen lernen, dass Penis oder Scheide genauso zu ihrem Körper gehören, wie der Arm oder die Nase, und dass sie selber über ihren Körper bestimmen, Dinge zulassen können, und „NEIN“ sagen dürfen. Kinder erleben dadurch eine Stärkung ihrer Lebenskompetenz und ihres Selbstvertrauens. Sie setzen sich somit aktiv mit ihrem Körper auseinander, entdecken sich dabei selbst, und lernen ihren Körper im Kontakt mit anderen kennen. Dadurch entwickeln die Kinder Identität und Selbstwahrnehmung. Sie lernen ihre eigenen Grenzen kennen, und entwickeln zwischen dem 3. und 5. Lebensjahr ein gesundes Schamgefühl gegenüber ihrer Nacktheit. Wichtig dabei ist uns, dass die Kinder selbstbestimmt und ganz nach ihrem Entwicklungsstand Erfahrungen mit dem Thema Sexualität machen können. Es ist uns sehr daran gelegen, innerhalb der täglichen Arbeit professionell und kindgerecht mit dem Thema umzugehen, und es im Kitaalltag kindgerecht umzusetzen und zu begleiten. Manche Kinder interessieren sich nur wenig für die angebotenen Materialien, bei anderen Kindern ist es wegen der Schwangerschaft der Mutter vielleicht im Moment besonders interessant, die Bilderbücher wieder und wieder durchzublättern. Wichtig ist es, die Kinder darin zu bestärken, nach ihrem eigenen Bauchgefühl zu handeln und Kinder mit ihren Gefühlen ernst zu nehmen. Aus diesem Grund haben wir für unsere Einrichtung festgelegt, dass Kinder im Sommer beim Plantschen Badebekleidung anziehen und sich in den Innenräumen der Kita umziehen. Wir haben die Aufgabe, Ihre Kinder vor Blicken anderer (z.B. Dritte, die Kinder abholen; Kitabesucher) zu schützen, die auch schon grenzüberschreitend für Kindern sein können.

 „Wie gestalten wir den Umgang in unserer Kita konkret?“

 Dazu haben wir folgende Kriterien als allgemein gültig festgelegt.

**Sprachgebrauch**

Es beginnt bereits mit dem Umgang der Sprache. Es hat wenig mit „erwachsener Sexualität“ zu tun, wenn ein kleiner Junge beim Wickeln am Penis zupft oder das Mädchen die Scheide betastet. Kinder erforschen mit natürlicher Neugierde ihren Körper. Dies tun sie ganz unbefangen. Aus diesem Grunde wollen wir Erwachsene diese, wie alle anderen Körperteile z. B. Nase oder Augen, die Geschlechtsteile korrekt benennen. Ebenso werden Fragen der Kinder von uns sachgerecht beantwortet. Eltern bieten wir durch das Sexualkonzept, wie auch durch die pädagogische Konzeption Transparenz. Die ist als Schriftform in der Einrichtung einzusehen.

**Nacktheit**

Wie man den „Ausdrucksformen kindlicher Sexualität“ entnehmen kann ist im 3. und 4. Lebensjahr, das „zur Schaustellen“ und die „Neugierde auf das Aussehen des Anderen“ ein Teil der kindlichen Entwicklung. Dem wollen wir nicht entgegenwirken. Kinder werden für ihre Nacktheit nicht bestraft, sondern freundlich und wohlwollend aufgefordert sich wieder anzukleiden. Nacktheit betrifft immer die Intimsphäre, deshalb ist Nacktheit nicht erwünscht. Beim Planschen, an heißen Tagen, soll deshalb Badekleidung getragen werden.

**Intimsphäre und Wickeln**

Die Intimsphäre zu wahren ermöglicht dem Kind das Entwickeln des eigenen Schamgefühls. Intimbereiche in der Kita sind die Toiletten und der Wickelbereich. So gilt grundsätzlich, dass jedes Kind alleine zur Toilette gehen soll. Im Toilettenbereich bleibt die Tür geschlossen. Die Toiletten sind mit Funkklingeln ausgestattet. So hat das Kind bei Bedarf die Möglichkeit eine Erzieherin um Hilfe zu bitten. Im Wickelbereich gilt es ebenso die Intimsphäre zu wahren, das heißt der Wickelbereich ist nicht durch andere Personen einzusehen. Die Kinder suchen sich die Bezugsperson aus, die wickeln soll. In der Wickelsituation hat der Faktor Zeit einer besonderen Bedeutung. Hier erfährt das Kleinkind eine 1:1 Betreuung, die es genießt. Eine Begleitung in der Wickelsituation durch andere Kinder ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kindes erlaubt.

**Selbststimulation**

Wie man der Tabelle sexueller Ausdrucksformen entnehmen kann, ist gezielte Selbststimulation ab dem 3. Lebensjahr Teil kindlicher Entwicklung. Wenn sich diese Ausdrucksform extrem verstärkt, werden die pädagogischen Fachkräfte das Gespräch mit den Eltern suchen.

**Doktorspiele**

Im 4. Lebensjahr sind häufig Doktorspiele beliebt. An dieser Stelle gilt es für uns klare Regeln mit den Kindern zu vereinbaren. Diese sind: Wir stecken nichts in Körperöffnungen. Ein „Nein“ ist ein „Nein“ und muss akzeptiert werden! Dabei gilt es zu beachten, dass Kinder selbst entscheiden mit wem sie spielen. Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es die Konstellation der Kinder (Alter und Entwicklungsstand) im Auge zu behalten. Sollte es zu Regelverstößen kommen, so werden diese besprochen und ebenfalls den Eltern mitgeteilt.

**Jungen- und Mädchenkleidung**

Jungen- und Mädchenkleidung Gerne tauchen Kinder in andere Rollen. So ist es auch möglich als Junge in Mädchenkleidung zu schlüpfen, wie auch die Mädchen typische Jungenkleidung tragen können. Gerade beim Verkleiden haben die Kinder besonderen Spaß daran.

**Religiöse und kulturelle Aspekte**

Die Mitarbeiter/innen wissen, dass es unterschiedliche Sichtweisen in den verschiedenen Religionen gibt. Im offenen Dialog mit den Eltern setzen sie sich auseinander und schaffen Transparenz zum vorliegenden Konzept.

**Elternarbeit**

Genauso wie in allen anderen Erziehungsfragen treffen unterschiedliche Stile, Einstellungen, Werte und Sichtweisen aufeinander. Wir üben Transparenz durch die Offenlegung der jeweiligen Konzeptionen, bieten Elterngespräche und Beratung an. Ein konstruktives Miteinander lässt Erziehungspartnerschaft lebendig werden.

* 1. **Weitere Präventionsangebote – unsere präventive Arbeit mit Kindern**

Die Kinder machen häufig die Erfahrung, dass von Beginn ihres Lebens an für sie gedacht, geplant und entschieden wird. Wir möchten, dass die Kinder bei uns geachtet und geschätzt werden, als eigenständige und gleichwertige Persönlichkeiten, die das selbstverständliche Recht haben, bei allen Dingen, die sie betreffen, mitzureden und mitzugestalten, soweit es ihren Fähigkeiten entspricht. Deshalb geben wir in unserer Kita den Kindern vielfältige Möglichkeiten unabhängig vom Alter, ihre Interessen, Wünsche und Gefühle zu erkennen, auszudrücken, mit ihnen umzugehen und sie durchzusetzen. So unterstützen wir die Kinder dabei, ihren Alltag mitzugestalten und mitzubestimmen. Durch aktive Beteiligung befähigen wir die Kinder, sich mit anderen Kindern zu verständigen und ihre Ideen alleine oder gemeinsam mit der Gruppe zu verwirklichen. Wir freuen uns über Kinder, die uns ihre Meinung sagen, die Initiative und Verantwortung übernehmen, die ihre Rechte und Beachtung einfordern.

* 1. **Erziehungspartnerschaft und Elternmitwirkung**

Mit Vertragsabschluss erhalten alle Erziehungsberechtigen die Broschüre „Für Ihr Kind die katholische Tageseinrichtung“.

Hier erhalten sie wichtige Informationen zu folgenden Themen:

* Grundsätze für das Erziehungs- und Bildungskonzept unserer katholischen Kindertageseinrichtung.
* Rechtliche Rahmenbedingungen unseres Betreuungsvertrages
* Grundlagen der Finanzierung von Kindertageseinrichtungen
* Die Mitwirkung von Erziehungsberechtigten in Kindertageseinrichtungen
* Statut

In § 9 KiBiz ist die Zusammenarbeit mit den Eltern wie folgt festgeschrieben:

* Das Personal der Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen arbeiten mit den Eltern bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Eltern haben einen Anspruch auf eine regelmäßige Information über den Stand des Bildungs- und Entwicklungsprozesses ihres Kindes. Dazu ist den Eltern mindestens einmal im Kindergartenjahr ein Gespräch über die Entwicklung ihres Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes anzubieten.
* Das pädagogische Personal berät und unterstützt die Eltern und Familien im Rahmen seiner Kompetenzen zu wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern ist für uns von großer Bedeutung, da die Familie, die Wurzel des Kindes ist und somit das Fundament einer optimalen Förderung. Die partnerschaftliche Arbeit mit den Eltern ist für uns als familienergänzende Institution sehr wichtig.

Nach abgeschlossener Eingewöhnung bieten wir ein kurzes Gespräch an, um über die erste Zeit des Kindes und der Familie in der Kita zu sprechen.

Einmal jährlich, bieten wir Entwicklungsgespräche in der Einrichtung an. Diese Gespräche dienen dem Austausch über das Kind, mit den Eltern und dem jeweiligen Gruppenteam.

Innerhalb der Kindergartengruppe erhält jedes Kind eine individuelle Entwicklungsförderung. Dies erfolgt durch gezielte Absprachen, Darlegen verschiedener Förderangebote und Möglichkeiten, sowie ständigem wechselseitigem Austausch.

Zur themenbezogenen Information der Eltern dienen neben den Elternveranstaltungen unsere Elternbriefe und Aushänge in der Einrichtung. Fotowände geben immer wieder Anregung zum Austausch der Eltern untereinander und mit dem Personal. Mit der Kita App versuchen wir den Eltern auch digital eine Plattform zu bieten mit uns über Ihr Kind zu kommunizieren. Alle Eltern, die dieses Angebot annehmen, erhalten einen personifizierten Zugang und können so jeder Zeit kontaktiert werden. Die ErzieherInnen können diese Plattform nutzen, um den Eltern aktuelle Themen, Termine und das Projekt in der Kita nahezubringen. Dies geschieht unter Berücksichtigung aller Datenschutzbedingungen.

Einen wichtigen Stellenwert nehmen Tür-und Angelgespräche ein. Diese kurzen Gespräche sind wertvoll, um mit Eltern im Kontakt und Austausch zu stehen und über Spielkontakte, besondere Aktionen oder ähnliches zu informieren, ersetzen aber keine Elterngespräche oder Entwicklungsgespräche. Sollte einmal dringender Gesprächsanlass gegeben sein, so sprechen Sie uns an. Wir nehmen uns dafür gerne – auch kurzfristig – Zeit, in einem geschützten Rahmen mit Ihnen über Ihr Anliegen, Ihre Sorgen und Ängste bezüglich Ihrer Kinder zu sprechen.

Desweiteren bieten unsere Kooperationspartner zu unterschiedlichen Themen Elternkurse am Nachmittag an.

* + 1. **Information und Sensibilisierung der Eltern**

Eltern erhalten wichtige Informationen über verschiedene Wege:

* Anmelde- und Aufnahmegespräche
* Eingewöhnungskonzept
* Elterninformationen aller Art über die Kita-App
* Das Kita- ABC - vor Kitabeginn
* Elternversammlung
* Elternveranstaltungen zu bestimmten Themen (auch mit externen Referenten und Kooperationspartnern), z.B. Sauberkeitserziehung, Schulreife, Gewaltfreie Kommunikation, etc.
* Entwicklungsgespräche
* Tür- und Angelgespräche
* Veranstaltungen
* Elternbeirat
	+ 1. **Erziehungspartnerschaft**

Eltern und Erzieherinnen ist die positive Entwicklung des Kindes wichtig, daher ist eine vertrauensvolle und respektvolle Beziehung zu den Eltern die Grundlage für unsere Arbeit. Es ist für uns selbstverständlich, dass Eltern sich jederzeit mit Ihren Sorgen und Nöten an uns wenden können.

Als wichtiger Ansprechpartner für Eltern haben wir die Möglichkeit auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und diese gemeinsam mit den Eltern zu unterstützen

* + 1. **Beteiligung und Mitwirkung der Eltern**

Der Elternbeirat ist ein von der Elternversammlung gewähltes Gremium. Es vertritt die Interessen der Eltern gegenüber der Kita-leitung und dem Träger.

Außer den Vertretern des Elternbeirates sind natürlich alle Erziehungsberechtigten aufgerufen sich ihren Interessen und Fähigkeiten entsprechen einzubringen und die MA zu unterstützen.

**6.6. Achtsamkeit, konstruktives Fehlermanagement und kollegiale Beratung**

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, dass völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung“

-Jidduh Krishnamurti-

Wir leben eine Kultur der Achtsamkeit, indem wir:

* achtsam miteinander umgehen, hinsehen und uns mit dem eigenen Verhalten und dem anderer auseinandersetzen
* regelmäßig unser eigenes Handeln und das des Teams konstruktiv reflektieren
* wir offen, freundlich, höflich und wertschätzend miteinander umgehen
* einander zuhören und andere aussprechen lassen
* uns in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrücken
* einander akzeptieren, Fehler tolerieren und offen darüber sprechen
* einen sensiblen Umgang mit den eigenen Grenzen und den Grenzen andere pflegen.
* uns über Vorkommnisse, Planungen und allgemeine Alltagssituationen austauschen
* ressourcenorientiert arbeiten, auf Materialien und Gegenstände achten um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten

Ein achtsamer Umgang miteinander ist uns sehr wichtig. Fehler können passieren, werden aber immer offen kommuniziert und gemeinsam aufgearbeitet. Wir sehen dies als Chance uns weiterzuentwickeln. „Wir lernen alle gemeinsam aus Fehlern“. Die Methode der „kollegialen Beratung“ ist bekannt, etabliert und wird in Teamsitzungen eingesetzt.

1. **Intervention bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung in der Einrichtung**

Damit es in der Kita möglichst nicht zu Grenzverletzungen kommt, haben wir für ALLE geltenden Regeln mit einander vereinbart. Diese werden immer wieder miteinander besprochen und angepasst.

* 1. **Intervention bei Verdacht auf kindeswohlgefährdendes Verhalten durch einen Erwachsenen/Beschäftigten**

Hierbei achten wir auf eine angemessene Begrifflichkeit und beachten „Kinder sind niemals Täter“.

Bei einem Übergriff haben wir folgende Abläufe festgelegt:

Was geschieht, wenn eine Mitarbeiterin einen Übergriff beobachtet oder von einem Übergriff erfährt?

1. Der Übergriff wird sofort beendet.
2. Es wird zeitnah zuerst mit dem betroffenen Kind unter vier Augen gesprochen. Wir bieten Hilfen an.
3. Es wird danach zeitnah mit dem übergriffigen Kind gesprochen.

 Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können

 lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist.

1. Es werden Maßnahmen ergriffen, welche geeignet sind, das betroffene Kind zu

 schützen und das übergriffige Kind einzuschränken.

1. Die Eltern der Kinder werden beim Abholen getrennt voneinander informiert.

 Niemand wird beschämt oder verurteilt. Wir bieten Hilfen an. Kinder können

1. lernen, wie sie sich verhalten sollen, was erlaubt und was verboten ist. Die Eltern können uns hierbei unterstützen.
2. Die Kinder werden zum Schutz nicht benannt, den Eltern aber die Maßnahmen

 mitgeteilt.

1. Vorfälle in der Kita werden von den Mitarbeiterinnen in der KiTa geregelt – unsere Maßnahmen sind in der Regel ausreichend.
2. Die Leitung ist über Vorfälle immer als Erstes zu informieren. 30

Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch außerhalb der KiTa betroffen ist?

1. Sobald ein Verdacht besteht, oder ein Missbrauch beobachtet wurde, wird umgehend die Leitung

 informiert.

1. Der Beobachtungsbogen ausgefüllt und zu Rate gezogen.
2. Ausschließlich die Leitung ist befugt bei Verdachtsfällen bzw. Missbrauchsfällen gegenüber

 Behörden zu agieren.

1. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird informiert und zu Rate gezogen.
2. Der Träger wird umgehend informiert.
3. Die Fachberatung des Caritasverbandes wird informiert und zu Rate gezogen.
4. Die Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird informiert.
5. Das örtliche Jugendamt wird informiert.
6. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

*Was geschieht, wenn ein Kind von Übergriffen oder von Missbrauch durch Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der KiTa betroffen ist?*

1. Zu Erst wird die Leitung über diesen Verdacht informiert.
2. Der Träger wird umgehend informiert.
3. Die Fachberatung des Caritasverbandes wird informiert und zu Rate gezogen.
4. Die Präventionsstelle des Erzbistums Köln wird informiert.
5. Das örtliche Jugendamt wird informiert.
6. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

**Informierte Eltern und aufgeklärte Kinder sind der beste Schutz**

**und halten Übergriffe und Missbrauch fern**

1. **Nachhaltige Aufarbeitung**
	1. **Nachhaltige Aufarbeitung mit den betroffenen Kindern**
* Eltern erhalten Informationen zu therapeutischen Angeboten
* Wir unterstützen im Bedarfsfall bei der Kontaktaufnahme, z.B. stellen einen ersten Telefonkontakt her
* Gemeinsame Überlegungen im Team, wie Situationen, die zu Konflikten führen, im Kita-Alltag entzerrt oder verändert werden können.

Damit die Situation mit den betroffenen Kindern nachhaltig aufgearbeitet wird, wollen wir sie stärken. Hierzu haben wir einige Bilderbücher, die wir als Gesprächsanlässe nehmen. Aber auch ein „Stoppschild“ wird mit dem Kind/ den Kindern erarbeitet, so dass es dies zu seiner Sicherheit einsetzen kann. Bei Bedarf nehmen wir die Erziehungsberatungsstelle des Kreises Euskirchen in Anspruch.

* 1. **Nachhaltige Aufarbeitung mit der Kindergruppe**

Wir möchten Resilienz als die Widerstandfähigkeit gegenüber Veränderung und Belastung fördern, indem wir den Kindern als Ansprechpartner und Bezugsperson zur Seite stehen und ihnen ein Klima der Wertschätzung und Akzeptanz bieten. Kinder sollen von uns lediglich einige „Werkzeuge" an die Hand bekommen, damit sie lernen Problemsituationen selber aktiv anzugehen. Sie sollen ihre eigenen Ressourcen nutzen und mit Handlungserfolgen rechnen, sowie an eigene Kontrollmöglichkeiten glauben. Wir möchten die Kinder bei der Lösung von Konflikten unterstützen, greifen aber nicht vorschnell ein, sondern geben ihnen den Raum selbst Lösungsmöglichkeiten zu finden und auszuprobieren. Wir sind ihnen zugewandt und nehmen sie mit ihren Problemen ernst und stehen „hinter ihnen“.

* 1. **Nachhaltige Aufarbeitung mit den Eltern**

Natürlich stehen wir den Eltern für Gespräche jederzeit zur Verfügung. Wir raten den Eltern sich ebenfalls an die Erziehungsberatungsstelle im Kreis Euskirchen zu wenden. Zeitnah kann ein Elternnachmittag zu einem bestimmten Thema organisiert werden.

* 1. **Nachhaltige Aufarbeitung im Team**

Im Team werden die Situationen reflektiert und dann die Struktur angepasst. Auch die MitarbeiterInnen und das gesamte Team können sich Hilfe bei der Erziehungsberatungsstelle im Kreis Euskirchen und/ oder den Präventionsfachkräften aus der Gemeinde holen.

* 1. **Erneute Risikoanalyse zu den Bedingungen des Vorfalls**

Nach einem Vorfall bearbeiten wir die Risikoanalyse erneut und passen sie an die Gegebenheiten an.

* 1. **Reflexion des Interventionsprozesses**

Eine offene Reflexion findet im Team statt, wobei wir uns folgende Fragen stellen:

• Was hat gut funktioniert?

• Welche Abläufge haben gut funktioniert?

• Was hat nicht gut funktioniert?

• Was müssen wir optimieren?

• Was müssen wir verändern?

• Was können wir tun, damit wir uns alle wieder wohlfühlen?

1. **Verfahrensablauf bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII**

Es gelten: Datenschutz und Informationspflichten gemäß Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)

Gemäß KDG hat der Träger den Erziehungsberechtigten gegenüber umfassende Informationspflichten nach §§15,16 KDG. Um diesen vollständig nachkommen zu können, erhalten die Erziehungsberechtigten bei Abschluss des Betreuungsvertrags ein zusätzliches Informationsblatt zum Datenschutz.

Eine Schweigepflichtsentbindung ist erforderlich, damit ein Austausch mit weiteren Intuitionen, wie z.B. Beratungsstätten, Jugendamt, Schulen, möglich ist.

Das Schaubild vom Diözesan-Caritasverband für das Erzbistum Köln April 2019, wird befolgt. Natürlich wird alles dokumentiert. Diese Verfahrensweisen sind dem Team bekannt und werden von ihm umgesetzt. Unsere insoweit erfahrene Fachkraft wird immer sofort mit informiert und steht der Leitung und dem Team mit Rat und Tat zur Seite. Wir legen Wert darauf, dass alle Informationen streng vertraulich behandelt werden. Die aktuellen Datenschutzbestimmungen werden eingehalten. Hier können auch die Kooperationen des Familienzentrums mit dem Familienunterstützenden Netzwerk und den frühen Hilfen greifen.

* 1. **Kooperationen und weitere Unterstützungsangebote**

Als Familienzentrum ist die Kita mit vielen Institutionen gut vernetzt und verfügt darüber hinaus über eine große Anzahl von Kooperationspartnern, z.B.

* Erziehungsberatung
* Frühförderung
* SPZ, Mechernich
* Eu-Kita (Gesundheitsamt Euskirchen)
* Logopäden / Ergotherapeuten
* Hilfsangebote Caritas, z.B. frühe Hilfen
1. **Zusammenfassung für konkrete praktische Umsetzung im Alltag**

Damit unser Schutzkonzept lebt, machen wir es zweimal jährlich auf den Konzeptionstagen zum Thema. Ebenso bei personellen oder räumlichen Veränderungen werden die Konzeptionen der Einrichtung bei Teamgesprächen erneut in den Fokus genommen.

* 1. **Als Teil der alltäglichen Arbeit**

Unsere Konzepte sind im Büro in ausgedruckter Form zum Ausleihen; auf allen Laptops der Einrichtung liegen sie für die Mitarbeiter digital vor. Auf der Homepage ist zurzeit das Hauptkonzept der Einrichtung veröffentlicht, es sollen auch alle anderen Konzepte dort veröffentlicht werden.

* 1. **Als Teil der Dienstgespräche**

Einzelne Schwerpunkte des SK sowie Alltagsbeispiele im Zusammenhang mit dem SK werden in Dienstgesprächen aufgegriffen und Kinderschutz seitens der Leitung aktiv thematisiert. In unseren Teamgesprächen und an beiden Konzeptionstagen ist es Thema. Jeder neue Mitarbeiter liest die Konzeptionen zeitnah nach seiner Einstellung. Sollte einem Mitarbeiter eine Situation komisch vorkommen, wird es sofort im Teamgespräch angesprochen.

1. **Unser Verhaltenskodex und unsere Selbstauskunftserklärung**

Dieser Verhaltenskodex wird allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral im „Pastoralen Raum Euskirchen“ vorgelegt. Er will Orientierung für adäquates Verhalten geben, damit Grenzverletzungen und (sexualisierte) Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Menschen mit Handicap (im Folgenden „Schutzbefohlene“) dar und wird als Voraussetzung für eine Tätigkeit / Mitarbeit mit diesen mit jeder / jedem Mitarbeitenden vereinbart. Mit der Unterschrift unter diesem Verhaltenskodex bekunden die Mitarbeitenden ihren Willen und das Bestreben, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten. Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitenden eine Haltung etabliert, die den Schutz der Schutzbefohlenen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von diesem Verhaltenskodex müssen in jedem Fall schriftlich fixiert werden.

**Nähe und Distanz**

Wir pflegen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Dies gilt besonders für den Umgang mit Schutzbefohlenen.

Die Mitarbeitenden (dies sind in der Regel Erwachsene und ältere Jugendliche) haben ihre Rolle klar definiert und wissen, welche Verantwortung sie tragen.

Mit den Schutzbefohlenen wird ein vertrauensvoller Umgang gepflegt. Dabei werden die individuellen Grenzen aller Beteiligten beachtet. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen die Mitarbeitenden den Schutzbefohlenen näherkommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen werden akzeptiert. Zurückhaltender Wille der Schutzbefohlenen hat Vorrang.

Alle Aktivitäten finden in sogenannten „offenen Räumen“ der Kirchengemeinde statt. Das heißt: Keiner dieser Räume ist während der Zusammentreffen abgeschlossen.

Die Mitarbeitenden sind teamfähig und zuverlässig, bringen eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mit und gehen respektvoll und verantwortungsbewusst mit den Schutzbefohlenen um. Außerdem haben sie keine Angst vor Fehlern, denn daraus lernen wir!

**Sprache und Wortwahl**

Die Sprache zwischen Mitarbeitenden und Schutzbefohlenen ist altersgerecht und dem Kontext angemessen. Wir sprechen freundlich, klar, verständlich und in angemessener Lautstärke.

Die Mitarbeitenden sprechen die Schutzbefohlenen mit ihrem Namen an – es sei denn, diese wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Übergriffige und sexualisierte Spitznamen werden nicht genutzt.

Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen dürfen nicht erfolgen. Sexualisierte und vulgäre Sprache ist zu unterlassen. Auf die Verwendung von Ironie und Sarkasmus wird verzichtet, da dies für die jüngere Altersgruppe unangemessen ist zu unnötigen Missverständnissen führen kann.

Von Seiten der Mitarbeitenden wird auf eine angemessene Ausdrucksweise unter den Schutzbefohlenen geachtet. Grenzverstöße werden thematisiert.

Schutzbefohlenen soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“. Die Wahrnehmung und die Äußerungen der Schutzbefohlenen werden beachtet.

**Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken**

Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während der Treffen wird mit den Schutzbefohlenen besprochen. Mitgebrachte Geräte werden lautlos gestellt oder ausgeschaltet.

Es erfolgt kein privater Kontakt mit einzelnen Schutzbefohlenen über soziale Netzwerke oder das Mobiltelefon. Die Kommunikation mit Schutzbefohlenen läuft über deren Erziehungsberechtigte.

Fotos von Schutzbefohlenen dürfen nur mit schriftlichem Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden, Fotos von minderjährigen Schutzbefohlenen ab 14 Jahren nur mit deren und dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten. Fotos werden nur für die vereinbarten Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.

Medien wie beispielsweise Filme dürfen eingesetzt werden, wenn sie altersgerecht und pädagogisch vertretbar sind.

Mit den Daten der Schutzbefohlenen wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

**Angemessenheit von Körperkontakt**

Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Unangemessene Grenzüberschreitung wird unverzüglich angesprochen.

Wenn ein Schutzbefohlener von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen / Verabschieden, ist das in beiderseitigem Einverständnis möglich. Der Kontakt muss aber altersentsprechend und rollenangemessen sein.

Notwendige medizinische oder pflegerische Betreuung geschieht geschlechterspezifisch. Spezieller Betreuungsaufwand ist mit den Erziehungsberechtigten abzusprechen.

**Beachtung der Intimsphäre**

Wir ermutigen die Menschen in unseren Gemeinden zum Schutz der Intimsphäre und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

Mit persönlichen Offenbarungen von Schutzbefohlenen gehen wir diskret um. Anvertraute Geheimnisse werden gegebenenfalls mit einer / einem weiteren Mitarbeitenden besprochen und wenn nötig werden auch die Erziehungsberechtigten informiert (vgl. §8a Sozialgesetzbuch).

Schutzbefohlene werden in ihrer Unterschiedlichkeit angemessen respektiert (andere Frömmigkeitsformen, Verhaltensauffälligkeiten, …). Selbst bei Störungen gehen Mitarbeitende respektvoll mit Schutzbefohlenen um.

**Zulässigkeit von Geschenken**

Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein. Einzelne Schutzbefohlene werden nicht bevorzugt oder benachteiligt. Geschenke dürfen keine emotionale Abhängigkeit erzeugen.

Geschenke sollten selten und nachvollziehbar vergeben werden. Sie dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein und müssen abgelehnt werden können.

**Disziplinarmaßnahmen**

Mit den Schutzbefohlenen (und deren Erziehungsberechtigten) werden Regeln abgesprochen, bei einem Verstoß angesprochen und ggf. nochmals erläutert. Disziplinarmaßnahmen sollen nachvollziehbar, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Schutzbefohlene unterschiedlich diszipliniert werden, muss dies gegenüber allen Beteiligten transparent gemacht werden.

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören Gespräch mit Ermahnung, kurzfristige Trennung von der Gruppe (unter Beachtung der Aufsichtspflicht), Gespräch mit den Erziehungsberechtigten.

Schutzbefohlene verhängen untereinander keine Disziplinarmaßnahmen.

Alle Disziplinarmaßnahmen sind gewaltfrei. Weder körperliche noch verbale Gewalt ist erlaubt!

Wenn einschüchterndes oder gefährdendes Verhalten, wie z.B. verbale Gewalt, bei den Schutzbefohlenen oder in der Gemeinde beobachtet wird, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Verhaltensänderung ein. Wenn sich nichts verändert, wird ein Mitglied des Pastoralteams darüber informiert und zu Rate gezogen.

**Erklärung**

Ich, \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter Beachtung dieses Kodex möchte ich gerne mit Schutzbefohlenen in der Pastoralen Einheit Euskirchen mitarbeiten.

**Selbstauskunftserklärung**

Gemäß § 5 Absatz 1

„Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen (Präventionsordnung) im Erzbistum Köln“

Personalnummer: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Name, Vorname: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Tätigkeit: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Rechtsträger: Kath. Kirchengemeinde St. Martin

 Kirchstr. 15

 53879 Euskirchen

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt[[1]](#footnote-1) rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum Unterschrift

1. **Anlagen**

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | ReferatKindertageseinrichtungen und Familienzentren  |
| Name:  | Frau Hachenberg  |
| Telefonnummer:  | 0221 1642 1082 / 0173 2777 695  |
|  |  |
| Mail:  | stefani.hachenberg@erzbistum-koeln.de kita@erzbistum-koeln.de  |
| Bereich/Bezeichnung:  | Stabstelle Prävention  |
| Telefonnummer:  | 0221 1642 1500  |
| Mail:  | praevention@erzbistum-koeln.de  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | Stabsstelle Intervention  |
| Telefonnummer:  | 0221 1642 1821  |
| Mail:  | Petra.Tschunitsch@Erzbistum-Koeln.de intervention@erzbistum-koeln.de  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | Präventionsfachkraft  |
| Name:  | **Diakon Werner Jacobs** **Pfr. José Pérez Pérez**  |
| Telefonnummer:  | 0170 932 97 33 **0170 933 68 50**  |
| Mail:  | werner.jacobs@katholisch-eu.de jose.perez-perez@katholisch-eu.de  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | Verwaltungsleiter  |
| Name:  | Jürgen Mausolf  |
| Telefonnummer:  | 015201646252  |
| Mail:  | juergen.mausolf@katholisch-eu.de  |
|  |  |
| Bereich/Bezeichnung:  | Fachberatung DiCV  |
| Name:  | Barbara Ulrich  |
| Telefonnummer:  | 0221 2010-271  |
| Mail:  | barbara.ulrich@caritasnet.de  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | IsoFa (Insoweit erfahrene Fachkraft)  |
| Name:  | Heike Löhrer Leitung Kita St. Martin Euskirchen  |
| Telefonnummer:  | 015170404709  |
| Mail:  | Heike.Loehrer@katolisch-eu.de  |

|  |  |
| --- | --- |
| Bereich/Bezeichnung:  | Erziehungsberatungsstelle  |
| Name:  | Frau Schwarzer  |
| Telefonnummer:  | 02251 15710  |
| Mail:  | Lea.Schwarzer@kreis-euskirchen.de  |

* Dr. Kerstin Sommerfeld Fachärztin für Kinder- und Jugendheilkunde Kreis Euskirchen Abteilung Gesundheit (02251) 1546
* Erdmann Bierdel Tel. 02251/15 641, Zimmer C 204 Allgemeine Fragen zum Jugendamt und Jugendhilfeausschuss
* Martina Hilger-Mommer Tel. 02251/15 617, Zimmer C 224 Kindertageseinrichtungen, Tagespflege, Jugendhilfeplanung
* Benedikt Hörter Tel. 02251/15 639, Zimmer C 205 Allgemeiner Sozialer Dienst, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz
* Maryam Schlösser Tel. 02251 15910 Mail: [maryam.schloesser@*kreis-euskirchen.*de](file:///C%3A%5CUsers%5Cluisa.tejero%5CDocuments%5Cmaryam.schloesser%40kreis-euskirchen.de)
* Frau Judit Jacobs Tel.: 02251 15509 Mail: [judit.jacobs@*kreis-euskirchen.*de](file:///C%3A%5CUsers%5Cluisa.tejero%5CDocuments%5Cjudit.jacobs%40kreis-euskirchen.de)
* Familienzentren, Babybegrüßungsbesuche, Präventionsarbeit Frühe Kindheit
* Kinderschutzambulanz Kreishaus Mechernich

 Gemeinsam zum Schutz der Kinder

 Kontakt Telefon: 02443/171417

1. Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten [↑](#footnote-ref-1)